LHA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 3
A4

L A N D E S R A T
des
SAARGEBIETES.

III. Sitzungsperiode (1924)
---
8. Sitzung.

Stenographischer Bericht

über die am Dienstag, den 8. Juli 1924 in der Aula der Oberrealschule zu Saarbrücken 3 (Landwehrplatz) stattgefundene Vollversammlung des Landesrates.

- oOo -

Der stellv.Vorsitzende, Mitglied S c h e u e r (Z.) - t.Jngbert, eröffnet um 3 Uhr 15 Minuten nachmittags die Sitzung.

Seitens der Regierungskommission ist anwesend:

Herr Staatskommissar, Verwaltungs-Direktor Dr.G.A. L i e s c h .

Entschuldigt fehlen die Mitglieder:

efer (Z.)-Saarbrücken; Reinhard (K.P.)-Ludweiler; Dr.Sender (S.P.)- arbrücken und Pfarrer Wilhelm (Z.)-Wehrden.

T a g e s o r d n u n g :

Begutachtung der Verordnungsentwürfe betreffend:

1. Angleichung der Kirchensteuergesetzgebung an die Einkommen-, Gewerbe- und Hausiersteuer;
2. Abänderung der Verordnung vom 2. Mai 1923, betr. die Aenderung des § 152 der Gewerbeordnung;
3. Bekämpfung der Preistreiberei und des unlauteren Handels;
4. Stempelsteuer;
5. Erweiterung der Befreiungsvorschriften zu Tarifnummer 12 des Reichsstempelgesetzes;
6. Vorübergehende Nichterhebung der Verkehrssteuer;
7. Aenderung des preuß. Wassergesetzes vom 7.4.1913.

Vorsitzender:

ender: Wir kommen zunächst zu Punkt 1 der Tagesordnung,

Angleichung der Kirchensteuergesetzgebung
an die Einkommen-, Gewerbe-und Verkehrssteuer.

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Abgeordnete Ulrich!

Ulrich (K.P.): Meine Herren! In Anbetracht dessen, daß hier vorgelesen wurde, daß die Abgeordneten Wilhelm und Kiefer fehlen, oder die Entschuldigungen dieser Abgeordneten vorgebracht wurden, möchte ich feststellen, daß von unserer Fraktion der Abgeordnete Reinhard fehlt, auf Grund einer Verhaftung. Es ist unbedingt notwendig, das wird verlangt von der Wählerschaft, von den 40.000 Wählern die hinter uns stehen, daß wir dem Hause eine Interpellation unterbreiten, die folgenden Wortlaut hat:

Interpellation der Kommunistischen Partei

betr. die Verhaftung des Abg.Reinhard.

Am Dienstag, den 1.Juli 1924 ist der Abgeordnete Reinhard unter dem Verdacht, der geistige Urheber einer Schlägerei zu sein, wobei einer der am Streit Beteiligten infolge einer erhaltenen Verletzung gestorben ist, verhaftet worden. Die Verhaftung des Abgeordneten Reinhard erfolgte nicht etwa auf Grund von Beweisen und Begründungsmaterial, daß er an der Schlägerei beteiligt war, sondern auf die gegen ihn geltend gemachten Angaben des Bruders des Verstorbenen, wer an dem Streit beteiligt war. Schon allein diese Tatsache zeigt das Unberechtigte der Verhaftung. Fest steht dagegen die Tatsache, daß die Verhaftung des Abgeordneten Reinhard wegen seiner politischen Tätigkeit erfolgte, und zwar auf die Anklagen, daß die Schlägerei politische Motive hätte. Durch Zeugenaussagen ist dies auf das Bestimmteste widerlegt. Auf Grund dessen,daß ein gesetzlicher Schutz für die Handlungen der Abgeordneten des Saarparlaments nicht besteht, ist es möglich, daß durch irgend eine Denunziation Abgeordnete hinter Schloß und Riegel gesetzt werden können und so an der Ausübung ihrer parlamentarischen politischen Tätigkeit gehindert werden, ist im Interesse der Wählerschaft die persönliche Sicherheit der Abgeordneten zu fordern. Wir fordern, daß die strafrechtliche Verfolgung von Abgeordneten des Landesrates, die,wie im vorliegenden Falle, durch niederträchtige Denunziationen erfolgt sind, unterbleiben. Wir fordern von der Regierungskommission, daß sie die sofortige Freilassung des Abgeordneten Reinhard anordnet, damit er in die Lage versetzt wird, seine parlamentarische Tätigkeit auszuüben. Wir verlangen weiter, daß Reinhard sofort benachrichtigt wird, um an der heutigen Sitzung teilnehmen zu können.

rsitzender: Das Wort hat der Herr Staatskommissar Dr.Liesch!

aatskommissar Dr.Liesch: Meine Herren! Daß ich eine Interpellation schon aus reinen Gründen der Geschäftsordnung ablehnen muß, wissen Sie zur Genügen. In diesem Falle ganz besonders, da es sich um eine Frage handelt, die in ein schwebendes Gerichtsverfahren eingreift. Ich sehe alsc keine Ursache, daß wir uns vorher darum kümmern, bis die Sache gerichtlich entschieden ist.

Von der Justizverwaltung ist mir mitgeteilt worden, daß das Amtsgericht Völklingen anläßlich der am 29.Juni 1924

in

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 3
A4

in Ludweiler vor einer Wirtschaft vorgekommenen Schlägerei gegen den Abgeordneten Reinhard einen Haftbefehl erlassen habe wegen Körperverletzung mit Todesfolge. Das ist alles, was ich von der Sache weiß, und man kann in Seelenruhe die weiteren Verhandlungen abwarten.

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Ulrich!

Ulrich (K.P.): Meine Herren! Die Antwort der Regierung, die eben durch den Herrn Staatskommissar Dr.Liesch gegeben wurde, kann uns unter keinen Umständen genügen. Ich habe in der Interpellation klar zum Ausdruck gebracht, daß Reinhard als Täter unter keinen Umständen in Frage kommen kann. Der Fall liegt so, daß politische Motive auf Grund von Angaben vorgeschoben wurden, weil diejenigen, die in diesen Streit verwickelt waren, dem Saarbund angehören. Es muß gesagt werden, auf Grund dieser politischen Motive ist Reinhard verhaftet worden, weil er als Täter an dem Mord nicht in Frage kommen kann. Man gibt an, er sei der geistige Urheber eines Komplotts, das in dieser Weise vorgegangen ist. Eins bemerke ich. An diesem Tag, war, offen ausgesprochen, ein groß angelegte Sauferei von einer Bierbrauerei veranstaltet worden, die 350 Liter Bier an demselben Abend dort verzapfte. Und so sehen wir, durch eine Schlägerei, die dadurch entstand, durch ein junges Frauenzimmer, durch einen Kuß

(Unruhe Lachen !)

ein solcher Fall in Scene gesetzt wurde, und daß Reinhard bei dem folgenden Streit die jungen Leute zurückhalten wollte. Sie brauchen nicht darüber zu lachen. Sie sehen,wie man mit Abgeordneten herumspringt, nicht allein mit den Abgeordneten, sondern auch mit der gesamten Wählerschaft. So liegen die Dinge. Es ist unsere Aufgabe, und das wird von der Wählerschaft verlangt, daß wir in die Behandlung dieser Frage, in die Interpellation eintreten müssen. Es geht unter keinen Umständen, daß die Regierungskommission uns hier diese Frage abschneidet, wie sie uns bis jetzt alle abgeschnitten hat. Wir werden Ihnen nachweisen, daß Reinhard nur aus politischen Motiven verhaftet wurde. Wir hoffen, daß sich das Haus dafür interessiert. Wir wollen den Fall Reinhard heute geklärt wissen.

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Dr.Sender!

Dr.Sender(S.P.): Meine Herren! Ich verstehe ~~aa~~ die Erregung der bKommunistischen Fraktion durchaus. Wir kennen den Fall selbst nicht. Wir wissen nichts Bestimmtes, wir wissen nur das, was wir in den Zeitungen gelesen haben. Damit erübrigt sich ein Urteil über den Fall selbst. Ein solches Urteil abzugeben, ist nicht unsere Aufgabe.

Was aber das Wichtigste an der Kommunistischen Interpellation darstellt, ist die Frage der Immunität. Das ist eine so ernsthafte und eine so gewichtige Frage, meine Herren, daß auch die übrigen Parteien nach unserer Auffassung darüber nicht zur Tagesordnung hinweg gehen können. Aber auch die Immunität sieht vor, daß in den Parlamenten auch die Genehmigung der Parteien erforderlich ist, um das Verfahren fortzusetzen und um auch evtl. eine Haftentlassung zu bewirken. Wir unterstützen den kommunistischen Schritt in dem Sinne, daß wir sagen, es wäre außerordentlich erwünscht, wenn schon zum morgigen Tage die Regierungskommission uns eine

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3 A4

Novelle, nur eine Novelle zur Geschäftsordnung in dem Sinne vorlegen würde, die die Frage der Verhaftung und der Genehmigung der Verhaftung, die Versagung der Genehmigung durch den Landesrat in sich schließt. Mit anderen Worten wünscht die Sozialdemokratische Fraktion, daß ein Gesetz für den morgigen Tag von der Regierungskommission schon unterbreitet wird, damit wir uns morgen darüber an Hand des uns zugehenden Materials schlüssig werden können, ob die Freilassung notwendig ist oder nicht notwendig ist, ob uns das Material zugänglich gemacht wird oder nicht, damit wir die Materialprüfung vornehmen können. Es ist ganz zweifellos so, daß der Landesrat in den vergangenen Zeiten immer und immer wieder auf dem Rechte der Immunität beharrt hat. Es ist ebenfalls ganz zweifellos, daß zu dem Rechte und in den Bereich der Immunität gehört Schutz vor Verhaftungen der Abgeordneten während der Legislaturperiode. Das ist meines Erachtens die Quintessenz des kommunistischen Antrages, und in diesem Sinne befürwortet die Sozialdemokratische Fraktion die Schritte, die die Kommunistische Fraktion unternommen hat.

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Levacher!

Levacher (Z.): Meine Herren: Ich teile die Stellungnahme des Herrn Dr.Sender dahin,daß wir nicht in der Lage sind, zu diesem Antrage selbst Stellung zu nehmen. Ich habe auch ein gewisses Mißtrauen gegen derartige Kommunistische Anträge, ich erinnere mich sehr genau, daß, als damals die kommunistischen Demonstrationen stattgefunden hatten, die Kommunisten im Landesrat die sofortige Haftentlassung ihrer Parteigenossen beantragt haben. Es hat dann wenige Wochen später eine Gerichtsverhandlung stattgefunden, in welcher die Demonstranten zu hohen zu hohen Gefängnisstrafen verurteilt wurden und dann selbst das Urteil sofort anerkannt haben. Es ist also durch ihre eigene Anerkenntnis festgestellt,daß sie im Unrecht waren, daß also die damaligen Forderungen unberechtigt waren.
Meine Fraktion steht aber auch wie die Sozialdemokratische Fraktion auf dem Standpunkt, daß es sich in diesem Falle um eine grundsätzliche Frage handelt. Wir verlangen auch die Immunität und daß bei Fällen, wie beim heutigen,dem Landesrat die Möglichkeit gegeben wird, die Fälle zu prüfen, und eine Strafverfolgung zu genehmigungen und zu verweigern. Das ist unser grundsätzlicher Standpunkt.

orsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Schmelzer !

chmelzer (DSV): Auch wir bringen dem Tatbestand der Kommunistischen Fraktion Mißtrauen entgegen, da der Abgeordnete Reinhard zu Tätlichkeiten neigt. Wir schließen uns dem Standpunkt der Zentrums- und der Sozialdemokratischen Fraktion an und verlangen wie diese die Immunität.

orsitzender: Ich möchte bitten, auf den Fall nun nicht mehr einzugehen. Ich kann nicht zugeben, daß die Würde des Hauses verletzt wird. Ich kann das Wort nur geben, wenn zu dem Antrag der Herren Dr.Sender, Levacher und Schmelzer Stellung genommen werden will. Auf den Fall Reinhard selbst bitte ich nicht mehr einzugehen.

Vorsitzender

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3
A4 I

Vorsitzender: Ich möchte bitten, auf den Fall nun nicht mehr einzugehen. Ich kann nicht zugeben, daß die Würde des Hauses verletzt wird, indem wir uns hier zum Richter in einer Sache aufwerfen, die der gerichtlichen Untersuchung unterliegt. Ich kann das Wort nur geben, wenn zu dem Antrag der Herrn Dr.Sender,Levacher und Schmelzer Stellung genommen werden will. Auf den Fall Reinhard selbst bitte ich nicht mehr einzugehen. Es wird niemand verlangen, daß ohne Kenntnis des Materials dazu Stellung genommen werden kann.
Das Wort hat der Abgeordnete Ulrich!

Ulrich (K.P.): Auf Grund der Ausführungen betr. der Immunität stellen wir den Antrag an die Regierung, daß sie sofort Schritte unternimmt, die die Freilassung von Herrn Reinhard in die Wege leiten. Ist sie gewillt, die Angriffe, die mit der Frage verbunden sind, wie Durchsuchungen von Wohnungen usw. einwandfrei aufzuklären. Die anderen Parteien läßt man frei schalten und walten. Wir können unter keinen Umständen über diese Frage hinweggehen und verlangen von der Regierung eine klare Antwort.

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Eifler !

Eifler (K.P.): Meine Herren! Es haben sich alle Parteien geäußert, daß sie die Immunität wünschen und ich kann Herrn Schmelzer verstehen, wenn er den Bügel der Regierungskommission stützt. Ich verstehe den Schmerz, als Genosse Reinhard ihm eine runterlöffeln wollte. Herr Schmelzer, das kann uns nicht beirren, von Ihrer Seite hätten wir nichts anderes erwartet. Der Redner des Zentrums spielt auf die Maidemonstration und die Urteile des Gerichts hin, und sagt, daß die Verurteilten die Strafe anerkannt haben.

(Unruhe - unverständliche Zwischenrufe!)

(Glocke des Vorsitzenden)

Vorsitzender: Ich kann nicht weiter über die Frage sprechen lassen.

Eifler (K.P.): Meine Herren! Das Vorgehen der Regierungskommission zu unterstützen geht doch zu weit.

Vorsitzender: Die Verhaftung des Herrn Reinhard geschah auf Anweisung des Staatsanwaltes und es ist eine Frage, ob die Regierungskommission überhaupt eingreifen kann. Ich bitte also dringend bei der Sache zu bleiben.
Das Wort hat der Abgeordnete Eifler!

Eifler (K.P.):Meine Herren! Sie geben wohl zu, daß der Staatsanwalt mit der Regierungskommission sehr eng verwandt ist. Es hat bei der Verhaftung des Abgeordneten Reinhard noch etwas mitgespielt, da auf Grund der Verhaftung bei mehreren Genossen Haussuchungen stattgefunden haben. Das Parteibüro hat man untersucht und noch weitere Verhaftungen vorgenommen. Meine Herren! Ein derartiges Vorgehen können wir nicht akzeptieren. Ich bitte Sie, sprechen Sie sich noch jetzt vor der Tagesordnung aus, ob Sie sich das gefallen lassen. Ich erinnere an die Frage Schneider von der Sozialdemokratischen Fraktion. Sie wissen,welches Vorgehen ihm gegenüber erfolgt ist. Wenn Sie auf dem Standpunkt stehen, daß irgend ein Denunziant einen Abgeordneten hinter Schloß und Riegel bringen kann, dann ist das zu bedauern. Es ist bewiesen, daß der Abgeordnete Reinhard versucht hat, den

LH Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3
A4

Streit zu schlichten und es ist skandalös, wenn von einem Mord gesprochen wird.

Meine Herren! Ich habe erwähnt, daß die übrigen Fraktionen ihren Standpunkt klarlegen sollen. Entweder sind Sie für die Verhaftung oder Sie sind dagegen.

Vorsitzender: Ich muß konstatieren, daß alle Parteien zu der Angelegenheit gesprochen haben. Wir können niemanden zwingen, weitere Ausführungen zu machen. Ich bitte Sie, Ihre Anträge herüberzugeben, ich will sie der Regierung weiterreichen.

Das Wort hat der Abgeordnete Dr.Sender.

Dr.Sender (S.P.): Nur noch ein paar kurze Worte zur Sache. Meine Herren! Wir wollen doch nicht so darüber kurzerhand die Debatte ablehnen und abbrechen. Vielleicht ist das, was die Kommunistische Fraktion daraus als Lehre und Agitation ziehen will. Das ist nicht die Absicht, die eigentlich nicht von der Kommunistischen Fraktion verfolgt werden wollte. Es ist eine irreführende Darstellung des Herrn Eifler, wenn er glaubt, daß die Sozialdemokratische Fraktion- die übrigen Parteien mögen sich selbst dazu äußern- gesagt hätte, daß wir nicht gewillt sind, diese Schritte zu unternehmen, um die Freilassung des Abgeordneten Reinhard in die Wege zu leiten. Das ist falsch, Herr Eifler.

(Zuruf Eifler: Das habe ich nur bezogen auf die beiden anderen bürgerlichen Parteien.)

Das mag sein, ich werfe diesen Vorwurf für meine Fraktion zurück. Wenn man Ohren hat zu hören, dann hat man gemerkt, daß ich gesagt habe bezw. einen Antrag gestellt habe, der die Regierungskommission ersucht, eine Novelle zur jetzigen Geschäftsordnung und zwar heute noch, vorzulegen, damit wir uns morgen darüber bereits schlüssig werden können, eine Novelle derart, daß der Landesrat die parlamentarischen Rechte bezüglich der Verhaftung und Verfolgung von Abgeordneten erhält, wie sie auch in sonstigen Parlamenten üblich sind. Wir verkennen die grundsätzliche Bedeutung dieser Frage unter keinen Umständen und wissen ganz genau, daß jeder Abgeordnete aus irgend welchen Gründen eines Tages vor demselben Schicksal stehen könnte. Und gerade weil wir das nicht wissen, gerade deshalb fordern wir dieses Recht. Es handelt sich lediglich nur um einen Paragraphen in der Geschäftsordnung, der kann aus der Reichsverfassung oder aus irgend einem anderen Gesetzbuch abgeschrieben werden. Die Sozialdemokratische Fraktion wünscht, morgen darüber Bescheid zu wissen.

Vorsitzender

LR Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3 A4

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3

Vorsitzender: Wir kommen zum Punkt 1 der Tagesordnung, Angleichung der Kirchensteuergesetzgebung an die Einkommen-, Gewerbe-und Verkehrssteuer.
Das Wort hat der Berichterstatter Herr Gärtner.

Gärtner (Z.): Meine Herren! Die Zentrumsfraktion begrüßt die Vorlage betreffend Angleichung der Kirchensteuergesetzgebung an die Einkommen-, Gewerbe- und Hausiersteuerverordnung, letzteres für den pfälzischen Teil des Saargebietes. Wir von der Zentrumsfraktion hätten nur gewünscht, daß die Vorlage dem Landesrat früher vorgelegt worden wäre, dann wären die Kirchengemeinden nicht in die üble Lage gekommen, in der sie sich so zum Teil schon befinden. In der Denkschrift zu dieser Verordnung gibt die Regierungskommission offen zu, daß die Kirchengemeinden sich in einer viel schlechteren Lage befinden, als die Zivilgemeinden. Das wird besonders für das Rechnungsjahr 1923 zugegeben, weil die Kirchengemeinden im Industriebezirk vom 1. April bis 31. Dezember 1923 praktisch ohne Steuereinkünfte blieben. Von kirchlicher Seite wird behauptet, daß das Steuerrecht der Kirchengemeinden auch für diese Zeit bestand, weil das gültige Kirchensteuergesetz vom 14. Juli 1905 noch nicht aufgehoben sei. Die Regierungsvertreter stehen jedoch auf dem Standpunkt, daß durch Einführung des Lohnsteuergesetzes ohne weiteres eine Änderung bedingt gewesen sei, und damit die Voraussetzung zu dem alten bestehenden Steuerrecht weggefallen sei. Jedenfalls ist der entschiedene Hinweis bei dieser Gelegenheit angebracht, daß die Regierungskommission bei einer Änderung des Kirchensteuergesetzes mit den bischöflichen Stühlen in Trier und Speyer sowie mit den evangelischen Konsistorien sich vorher ins Benehmen setzt. Im Gesetz ist sogar eine solche Fühlungnahme bezw. eine Verständigung vorgeschrieben.

In der Kommission wurde erklärt, daß die Verständigung stattgefunden hätte, und vom evangelischen Konsistorium läge sogar eine schriftliche Zustimmung vor, auch seien Dezernenten mit der Fühlungnahme beauftragt worden bezüglich der bischöflichen Stühle von Trier und Speyer. Diesen Auftrag wollen wir nicht einmal in Zweifel ziehen, aber von durchaus glaubwürdiger Seite ist uns berichtet worden, daß die bischöfliche Behörde in Trier am 6. Juni 1924 noch keine Ahnung hatte, welche Änderungen im Saargebiet betreffend Kirchensteuergesetz geplant und in Vorbereitung sind.

(Zurufe: Hört, hört !)

Dann ist noch eine Frage in der Schwebe, die ebenfalls unbedingt geklärt werden muß, und zwar zweckmäßig zwischen der Regierungskommission und den kirchlichen Behörden. Das ist die Frage: Wo sind die Ledigen Kirchensteuerpflichtig, welche außerhalb des Saargebietes wohnen, aber im Saargebiet als lohnsteuerpflichtig erkannt sind ? Die Frage ist ohne Zweifel strittig, denn ihren Unterstützungswohnsitz haben die Ledigen in ihrer Heimatgemeinde, und wir glauben, daß die Kirchengemeinden ihres Wohnsitzes die Steuer mindestens so gut gebrauchen können, wie die Kirchengemeinden im Saargebiet, wo die Ledigen an den Wochentagen sich arbeitshalber aufhalten. Eine Klärung dieser Angelegenheit im Einverständnis mit den Kirchengemeinden bezw. deren Vertretern, den kirchlichen Behörden, ist sehr erwünscht.

Eine

A4 1

Eine weitere Frage ist die Rückerstattung der den Dissidenten zurückgehaltenen Kirchensteuern. Die Zentrumsfraktion bittet die Regierungskommission, daß den offiziell aus der Kirche Ausgetretenen ihre Steuern, das eine Elftel, baldigst zurückerstattet wird.

Nun werden Stimmen laut, daß die Betriebsgemeinden für Einziehung und Abführung der Kirchensteuern an die Kirchengemeinden teilweise ganz erhebliche Gebühren verlangen. Man spricht von 8 %, die beispielsweise die Stadtgemeinde Saarbrücken zu berechnen gedächte. Das dürfte doch etwas zu stark sein. Wir wollen hoffen, daß dieserhalb, wie in der Vergangenheit, eine Vereinbarung zwischen Zivil-und Kirchengemeinde erfolgt, die sich in mäßigen Grenzen bewegt, und mit der sich beide Teile zufrieden geben können. Die Kirchengemeinden müssen ihren Etat wieder in Ordnung bringen. Er ist in Unordnung gekommen durch die Unklarheit in kirchensteuerlicher Hinsicht, in die die Kirchengemeinden ganz ohne ihr Verschulden gebracht wurden. Die Vorschüsse für 1922, die an die Kirchengemeinden geleistet wurden, sind in anerkennenswerter Weise niedergeschlagen worden. Die für das Jahr 1923 geleisteten Vorschüsse sind noch nicht niedergeschlagen worden. Es steht nun die Nacherhebung in Aussicht, welche nach der Begründung zu dieser Verordnung in der Hauptsache von den tragfähigen Schultern, den sogenannten freien Berufen, erfolgen soll. Wenn hier die freien Berufe allgemein zu den tragfähigen Schultern gezählt werden, so ist hier ein großes Fragezeichen zu machen. Unter den freien Berufen sind eine Anzahl bettelarmer Personen, die eine solche Nacherhebung gar nicht tragen können. Wenn auch Zahlungsaufschub in Aussicht gestellt ist, so ist demgegenüber zu halten, daß zur Zeit gar keine Aussicht auf Besserung der Geschäftslage in diesen Kreisen zu erwarten steht. Es wäre daher wünschenswert, daß auch die Vorschüsse für 1923 niedergeschlagen würden. Die Nacherhebungen lassen sich garnicht durchführen, ohne große Härten, für viele, daher sollte man ohne Zögern die Vorschüsse für 1923 auch niederschlagen.

Die Zentrumsfraktion bittet Sie, der Vorlage zuzustimmen.

orsitzender: Das Wort hat der Herr Staatskommissar Dr. Liesch!

taatskommissar Dr. Liesch: Auf die Frage, die von der Zentrumspartei erwogen worden ist, welche offiziellen Schritte unternommen worden seien, kann ich sagen, daß in der Kommission der Fachreferent erklärt hat, daß ein offizieller Schriftwechsel mit den zuständigen Kultusbehörden stattgefunden hat. Betreffs des katholischen Kultus hatte sich dieser Schriftwechsel nur wegen einer Zusammenkunft zu beschränken und im Einvernehmen mit Speyer und der Regierungskommission wurde eine mündliche Besprechung in die Wege geleitet. Diese Besprechung hat in Speyer in Gegenwart des Bischofs und in Trier mit dem Domkapitular Wiegand stattgefunden. Es ist jedoch durch Verhinderung kein Protokoll aufgenommen worden. Jedoch kann ich erklären, daß die Verhandlungen tatsächlich stattgefunden haben.

orsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Betz !

etz (S.P.): Namens der Sozialdemokratischen Fraktion habe ich zu erklären, daß wir die Verordnung betr. Erhebung und Verrechnung der Kirchensteuer ablehnen. Diese ablehnende Stellungnahme liegt begründet in unserer parteiprogrammatischen Auffassung. A Unsere Auffassung geht nämlich dahin, daß Religionsgemeinschaften als Privatorganisationen anzusehen sind, die

ihre

L A Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 3
A4

ihre Angelegenheiten finanzieller und sonstiger Natur vollkommen selbstständig zu ordnen haben ohne jede Einmischung des Staates. Aus diesen Erwägungen heraus fordern wir die Trennung n von Kirche und Staat. Es kann von niemand bestritten werden, daß die Religionsgemeinschaften durch diese Art der Erhebung der Kirchensteuer in ein gewisses Abhängigkeitsverhältnis zum weltlichen Staat kommen, und somit sich selbst zu Vasallen des Staates herabwürdigen. Dieser Zustand liegt nicht auch absolut im Interesse der Kirche und entspricht auch nicht dem tieferen Wesen der christlichen Kirche. Aus diesen Gründen heraus lehnen wir die Vorlage ab und fordern nachdrücklichst, daß die Regierungskommission endlich den unhaltbaren Zustand beseitigt, den sie bei Erlaß der Einkommensteuerverordnung geschaffen hat, indem sie von den Lohnsteuerpflichtigen, ob sie kirchensteuerpflichtig sind oder nicht, die Kirchensteuer einbehält. Wir wünschen, daß sobald wie möglich, eine andere Regelung geschaffen wird.

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Heckler !

Heckler (K.P.): Namens der Kommunistischen Fraktion habe ich zu erklären, daß wir uns dem Gutachten des Herrn Betz anschließen und die Vorlage ablehnen aus verschiedenen Gründen.
Wir haben vor ca. einem Monat eine Vorlage bei der Regierungskommission eingebracht zwecks Trennung von Staat und Kirche. Bis jetzt haben wir aber noch keine Antwort erhalten. Wenn wir uns den Haushaltplan ansehen, finden wir, welche Summen an Gehältern für die katholische und evangelische Geistlichkeit ausgegeben werden. Das Bistum Trier erhält einen Zuschuß von 65.000.-Franken und Speyer einen solchen von 30.000.-Franken. Diese Gelder werden der Landeskasse entnommen und müssen von den Steuerzahlern aufgebracht werden. Es ist eine bekannte Tatsache, daß sich die Geistlichen noch für ihre Handlungen besonders bezahlen lassen. Außerdem besteht ein Kampf der katholischen Geistlichkeit gegen die freien Gewerkschaften. Es ist eine Schande, daß diese Leute bezahlt werden von den Groschen der Arbeiter und machen noch einen Kampf gegen die Arbeiter.
Aus all diesen Gründen können wir niemals der Vorlage zustimmen.

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Schmelzer !

Schmelzer (DSV): Auch wir begrüßen wie die Zentrumspartei diese Vorlage, da sie geeignet ist, den mißlichen Zuständen, den mißlichen Finanzzuständen der Kirchengemeinden Einhalt zu tun. Wir schließen uns im wesentlichen dem Gutachten der Zentrumsfraktion an. Wir hätten nur den Wunsch, daß in Artikel 2 der Absatz b fehlt, weil wir einmal der Meinung sind, daß der Haus-und Grundbesitz so schlecht gestellt ist, daß ihm auch nicht die geringste Belastung zugemutet werden kann. Dann haben wir auch noch die Befürchtung, daß die Kirchensteuer auch auf die Grund und Gebäudesteuer festgesetzt wird, und daß das zu Unzuträglichkeiten zwischen Mietern und Vermietern führen wird. Aus diesem Grund bitten wir die Zentrumspartei, sich unserem Vorschlag anzuschließen und den Absatz zu streichen. Dann hätte ich einen Wunsch an den Herrn Staatskommissar. Es ist der Regierungskommission bekannt, daß die Kirchengemeinden durch das Versagen der Regierungskommission in den letzten Jahren außerordentlich gelitten haben. Es ist nicht mehr wie recht und billig, daß dafür ein Ausgleich geschaffen wird, der durch die Steuern allein nicht geschaffen werden kann. Wir

bitten

LHA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 3
A4

bitten deshalb die Regierungskommission, daß sie den Kirchengemeinden für diesen Ausfall eine Summe zu wendet, die einem Elftel der gesamten Einkommensteuer für 3/4 Jahre entspricht. Dann dürfte den Kirchengemeinden ein Weniges von dem zurückvergütet sein, auf das sie Anspruch haben. Auch dafür bitte ich um die Zustimmung der Zentrumspartei.

Vorsitzender: Das Wort hatd der Abgeordnete Albert !

Albert (V.f.H.u.L.): Ich schließe mich den Ausführungen des Herrn Schmelzer an.

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Karius !

Karius (Z.): Meine Herren! Ich möchte bitten, daß der Herr Schmelzer seinen Antrag zurückzieht, denn das Gesetz besagt, daß neben der Heranziehung der Einkommensteuer die Grund-,Gebäude- und Gewerbesteuer nur dann erfolgen soll, wenn es notwendig erscheint. Die Kirchengemeinden haben es in der Hand, letzte Steuern heranzuziehen oder nicht. Es gibt rein ländliche Gemeinden, die können auf die Heranziehung der Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer nicht verzichten.

(Zuruf: Sehr richtigt !)

Dann möchte ich dem Herrn Betz erwidern. Es handelt sich bei dieser Vorlage nicht um ein neues Gesetz, sondern um eine Ausführung bestehender rechtsmäßiger Gesetze für das Saargebiet. Ich bedauere, daß man versucht, hier die Regierungskommission zu zwingen, für das Saargebiet gültigen Gesetze aufzuheben. Es handelt sich hier darum, daß das Gesetz, wie es im Versailler Vertrag garantiert wird, im Saargebiet ausgeführt wird. Mehr will diese Vorlage nicht. Dann verstehe ich die Sozialdemokratie des Saargebietes nicht, denn sie weiß, daß bei der Neuordnung im Reich das Steuerrecht der Kultusgemeinden unter Mithilfe der Sozialdemokraten belassen wurde.

(Zuruf vom Zentrum: Sehr richtig !)

Ich verstehe nicht, wenn man hier im Saargebiet die Regierungskommission zwingen will, entgegen dem Versailler Vertrag Gesetze abzuschaffen, die vertraglich garantiert sind.

orsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Betz !

etz (S.P.): Diese Belehrung des Herrn Abgeordneten Karius war vollkommen überflüssig. Wir wissen wohl, daß diese Verordnung schon bestanden hat, bevor der Versailler Vertrag geschaffen war. Durch die Neuregelung der Einkommensbesteuerung hat aber der bisherige Zustand eine wesentliche Änderung erfahren. Aber ganz abgesehen davon, betrachten wir es als unser selbstverständliches Recht, bei jeder uns passenden Gelegenheit, unsere grundsätzliche Stellungnahme zum Ausdruck zu bringen.

orsitzender: Wenn das Wort nicht weiter gewünscht wird, kommen wir zur Abstimmung.
Wer für den Antrag Schmelzer ist,, bitte ich die Hand zu erheben.

- 3 Stimmen dafür, die anderen dagegen.-

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 3
A4 I

Wer für den Entwurf ist, möge die Hand erheben.
Die Linke stimmt dagegen, alle übrigen Mitglieder dafür.

Wir kommen nun zu Punkt 2 der Tagesordnung,

Abänderung der Verordnung vom 2. Mai 1923, betreffend Änderung des § 152 der Gewerbeordnung. Das Wort hat der Berichterstatter Herr Kratz!

Kratz (Z.): Meine Herren! Bei der Kürze der Verordnung und auch bei der Kürze der Beratung in der Kommission über diese Verordnung habe ich davon abgesehen, einen gedruckten Kommissionsbericht herstellen zu lassen, zumal das Personal des Büros des Landesrates stark überlastet war.

Die Beratung über den Verordnungsentwurf fand am 3. Juli 1924 statt. Es ergab sich erfreulicherweise eine einstimmige Auffassung in der Kommission, die dahin ging, daß der alte Rechtszustand, wie er vor Erlaß der Verordnung betreffend das Streikpostenverbot bestand, wieder hergestellt werden soll. Es kam weiter die Auffassung zum Ausdruck, daß gegen Nötigungen und Gewaltakte die bisherigen strafgesetzlichen Bestimmungen vollständig ausreichten und ein besonderes Gesetz dafür überflüssig sei. Der Regierungsvertreter wendete allerdings dagegen ein, daß sich in keinem Lande eine gesetzliche Bestimmung finde, mit Ausnahme von England, das das Streikpostenstehen ausdrücklich zuläßt. Der vorliegende Entwurf entspreche also der Rechtslage in England und bedeute eine fortschrittliche Regelung. Sogar nach den deutschen Gesetzen sei das Streikpostenstehen nicht ausdrücklich erlaubt, sondern nur durch praktische Rechtssprechung als berechtigt anerkannt worden. Seitens der Kommissionsmitglieder wurde darauf erwidert, daß der deutsche Gesetzestext und die praktische Rechtsprechung vollkommen befriedigten und der § 2 deshalb überflüssig sei. Dementsprechend beschloß die Kommission einstimmig, der Vollversammlung vorzuschlagen, den § 1 und 3 anzunehmen und den § 2 aber abzulehnen.

In Vertretung des Abgeordneten Kiefer ist mir heute mittag die Aufgabe geworden, auch die Stellungnahme unserer Fraktion im Anschluß daran zum Ausdruck zu bringen. Ich muß mich kurz fassen. Der Standpunkt der Zentrumspartei zu dieser Vorlage ist noch heute derselbe, wie er in der Tagung vom 29. März 1923 durch die Abgeordneten Kiefer und Karius dargelegt wurde. Das damalige Streikpostenverbot ist hervorgegangen aus dem Willen und der Hoffnung des französischen Staates, mit Hilfe dieser Verordnung den Streik niederzuschlagen. Die Hoffnung war vergeblich, auch der Versuch, die Notverordnung zu rechtfertigen. Die Haltung der streikenden Massen blieb auf diesen unerhörten Angriff auf die Koalitionsfreiheit mustergültig. Die Verordnung war also zwecklos. Der Völkerbundsrat hat der Regierungskommission aufgegeben, den alten Rechtszustand wieder herzustellen. Es dauerte sehr lange, bis seitens der Regierungskommission versucht wurde, diesen Auftrag zu verwirklichen. Die frühere Regierungskommission ist nicht an diese Aufgabe herangetreten, während endlich die neue einen Versuch gemacht hat. Wir bezeichnen dies als einen Fortschritt, wir begrüßen die Aufhebung der alten Verordnung, während wir den § 2 deshalb ablehnen müssen, weil die Regierungskommission den alten Rechtszustand nicht wieder herstellt und weil der § 2 das ausdrücklich erlaubte Streikpostenstehen durch die unklare R Textfassung und nur in der Nähe der

Arbeitsstelle

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 3
A4

Arbeitsstelle erlaubt, praktisch wieder aufhebt.
Weiter glaubt die Zentrumspartei ablehnen zu müssen, weil keine Veranlassung für Sonderbestimmungen vorhanden sei. Die strafgesetzlichen Bestimmungen genügen vollkommen gegen wirkliche Nötigungen und Gewaltakte, darum lehnen wir den § 2 der Verordnung ab. Die Denkschrift spricht von Koalitionsfreiheit und Arbeitsfreiheit. Wir erwarten von der Regierungskommission, daß sie die Koalitionsfreiheit und das Recht zur Arbeit schützt. Auf verschiedenen Gruben wird ein fortgesetzter Druck ausgeübt. Lock- und Druckmittel aller Art sind an der Tagesordnung. Wohnungszuweisungen, Anlegung, Beförderung, Prämien usw. werden vielfach davon abhängig gemacht, ob der betreffende Arbeiter Mitglied des Saarbundes ist.

(Zurufe: Hört, hört !)

Den Betriebsbeamten wird zugemutet, Saarbündler zu bevorzugen.
(Zurufe: Hört, hört !)

Unfähige Saarbündler werden zu Betriebsbeamten befördert. Wo bleibt da die Bergpolizei, wo die Gefahr im Bergbau sehr groß geworden ist. Hier erwächst der Regierungskommission die Pflicht, einzugreifen. Weiter ist unbedingt erforderlich, die gesetzliche Anerkennung der Berufsvertretung. Es darf kein Spiel mit Worten mehr getrieben werden seitens der Behörde. Es dient dem Frieden der Saarbewohner, wenn die allgemeinen Schlichtungsausschüsse beibehalten werden. Keineswegs dürfen diese, wie es schon geschehen ist, aufgehoben werden, im Gegenteil, ihre Befugnisse müssen noch erweitert werden. Auch muß die gesetzliche Regelung der Betriebsvertretung getroffen werden. Besonders ist notwendig das Vorhandensein der Angestelltenausschüsse. Es besteht ein Ausnahmezustand gegenüber 4000 technischen Betriebsangestellten und Werkmeistern, die auf den ordentlichen Gerichtsweg angehalten sind. Die Regierungskommission muß das Ausnahmegesetz gegen die technischen Angestellten beseitigen, da es mit dem Versailler Vertrag nicht in Einklang zu bringen ist. Dann wünschen wir, daß der alte Rechtszustand in der Gewerbeordnung wieder hergestellt wird.

Durch Annahme und Entgegenkommen der vorgetragenen Wünsche wird dem Wohle der Saarbevölkerung aufs Beste gedient.

Dann gestatten Sie mir noch, daß ich das Gutachten verlese:

G u t a c h t e n

zur Verordnung betreffend Ergänzung des § 152 der Gewerbeordnung.

Die Landesratsfraktion der Zentrumspartei erwartet von der Regierungskommission im Einklang mit dem Völkerbundsrat die Wiederherstellung des alten Rechtszustandes. Sie begrüßt deshalb die im § 1 vorgesehene Aufhebung des Streikpostenverbots und lehnt aus demselber Grunde den § 2 ab, der nicht nur überflüssig erscheint, sondern auch das im ersten Teil des § vorgesehene Recht zum Streikpostenstehen durch die nachfolgenden unklaren Verbote in vielen Fällen aufheben würde.

(Zurufe: B r a v o !)

Während der Arbeiter das Gewerbegericht und der kaufmännische

<u>Angestellte</u>

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 3
A4 I

Angestellte das Kaufmannsgericht anruft, wie das im Reich schon vor dem Inkrafttreten des Versailler Vertrages der Fall war, ist der technische Angestellte auf den ordentlichen Gerichtsweg angewiesen. Das ist hart, weil kein Angestellter für irgendwelche Streitigkeiten den ordentlichen Rechtsweg beschreiten kann. Deshalb ist es notwendig, daß die Regierungskommission den entsprechenden Antrag der Gewerkschaften und der Zentrumsfraktion dieses Ausnahmegesetz zu beseitigen, annimmt, weil es nicht im Einklang mit dem Versailler Vertrag steht.

Ich komme zum Schluß und hoffe, daß das Versprechen des Herrn Präsidenten der Regierungskommission, das er letzthin sämtlichen Vertretern des Landesrates gegeben hat, daß das Jahr 1924 ein Jahr des Fortschritts auf sozialpolitischem und arbeitsrechtlichem Gebiet sein soll, verwirklicht wird. Wir haben die Hoffnung, da eine andere Zusammensetzung der Regierungskommission vorhanden ist, daß nicht nur der § 152 in der alten Fassung hergestellt wird, sondern daß auch das Ausnahmegesetz gegen technische Betriebsabgestellte in Wegfall kommt und die Koalitionsfreiheit auf den Saargruben geschützt wird und gesetzliche Anerkennung findet und daß die Regelung über Berufs- und Betriebsfragen, wie Schaffung obligatorischer Schlichtungsausschüsse zum Wohle des wirtschaftlichen Lebens und zum Wohle der Saarbevölkerung in die Wege geleitet wird.

(B r a v o- Rufe !)

Vorsitzender: Das Wort hat der Herr Staatskommissar Dr.Liesch.

Staatskommissar Dr.Liesch: Meine Herren! Wenn ich Herrn Kratz richtig verstanden habe, so hat er als Berichterstatter gesprochen, so möchte ich folgendes hinzufügen:

Die Kommission hat Vorschläge gemacht, zum alten Rechtszustand zurückzukehren, indem sie sagte, die alte Verordnung ist aufgehoben. Meine Herren! Nach den bestehenden Gesetzen ist nicht gesagt, ob das Streikpostenstehen erlaubt oder verboten ist und wenn Herr Kratz sagt, daß das Streikpostenstehen erlaubt gewesen sei, so war es die Jurisprudenz der verschiedenen Gerichte. Es ist bekannt, daß verschiedene Gerichte auch verschieden geurteilt haben.

Die Verordnung ist deshalb zu begrüßen,daß jetzt das Saargebiet als zweites Gebiet in Europa den Fortschritt macht, indem gesagt, wird, Streikpostenstehen ist erlaubt. Aber,sobald Sie diese Forderung annehmen, müssen Sie logischerweise weitergehen und auch anführen, was unter Streikpostenstehen zu verstehen ist und das finden Sie in Artikel 2. Im Absatz 2 werden eine Reihe von Tatsachen angeführt, die als verboten hingestellt werden. Sie haben in der Kommission bemerkt, daß die meisten dieser Fälle im Strafgesetzbuch stehen. Meine Herren! Es werden viele Gesetze eingeführt, wo die Strafen wiederholt werden,,oder höher oder niedriger gesetzt werden, um die Strafen ins Gedächtnis zurückzurufen. Andererseits hat es einen wesentlichen Vorteil, diese Fälle aufzuzählen, da dadurch das Gericht den richtigen Hinweis bekommt. Insofern erblicke ich in der Vorlage einen Fortschritt gegenüber dem früheren Rechtszustand und sehe nicht ein, weshalb Sie diese Vorlage ablehnen wollen, die auch äußerst milde gegenüber der früheren Notverordnung, die wesentlich schärfer war und Ihren Beifall nicht gefunden hat, glaube ich doch, daß Sie dieser Vorlage, die einen Fortschritt bringt,zustimmen können.

Vorsitzender

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3 A4

orsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Petri !

etri (SP.): Meine Herren! Ich will mich bemühen, ohne politisches Drum und Dran zu der Vorlage zu sprechen.

(Lachen !)

Es ist aber nicht leicht bei einer Vorlage, die schon wegen politischem Drum und Dran zustande gekommen ist,

(Zurf : Sehr richtig !)

an dem politischen Drum und Dran vorbeizugehen. Es hat lange gedauert, bis die Regierungskommission dem Wink mit dem Scheunentor gefolgt ist. Sie hat den Fehler eingesehen, den sie seinerzeit im vergangenen Jahre gemacht hat. Ein Fehler war es zweifellos gewesen, denn das haben höhere Köpfe, höhere Instanzen, als die Regierungskommission selber ist, festgestellt. Und nun kam ganz langsam der Rückzieher. Mit dieser bekannten berüchtigten Verordnung sollte der große Bergarbeiterstreik abgewürgt werden. Aber auch sie hat ganz versagt. Es ist nicht eingetreten, was man erwartet hatte, daß die Arbeitswilligen so gelaufen kommen, wie der Draht nach Paris und Genf berichtet hatte. Die Saarbergleute haben ihre Solidarität, ihre organisatorische Disziplin, trotz allem politischen Drum und Dran bewahrt.

(Lachen)

Der Gesetzgeber soll bei Wirtschaftskämpfen nicht einseitig sein. Er soll sich möglichst über die Parteien stellen, und soll versuchen, die Motive zu ergründen, die zu einem Wirtschaftskampfe geführt haben. Ob das bei dem Anlaß zu dieser Verordnung geschehen ist, bezweifele ich. Sonst hätte man jedenfalls dieser einen Partei, die die Ursachen für diesen gewaltigen Bergarbeiterstreik gegeben hatte, nicht so viele Konzessionen machen können oder machen dürfen. Man hätte vom Gesetzgeber energischer darauf drücken müssen, daß das Unrecht nicht ausgeführt und durchgeführt werden darf. Es sollen Übergriffe gewesen sein, die von Seiten der Streikenden vorgekommen sind, daß die Verordnung notwendig wurde. Meine Herren, derjenige, der damals die Gelegenheit wahrnahm, sich einmal in die ganzen Zusammenhänge des Wirtschaftskampfes hinein zu vertiefen, der mußte feststellen, daß nicht die Übergriffe auf Seiten der Streikenden waren, sondern daß es die gedungenen Kreaturen dieses mächtigen Arbeitgebers gewesen sind,

(Zurufe : Sehr richtig !)

die die Übergriffe gemacht haben, und daß auch leider noch Beamte, Polizeibeamte und Landjäger, bezw. ich will mich verbessern, Militär von der Regierungskommission bestellt, ebenfalls diese Übergriffe sich erlaubten.

(Zurufe : Sehr gut !)

Da wäre es Anlaß gewesen, um dagegen einzuschreiten. Ob es in diesem Sinne geschehen ist ? Das wissen wir ja alle, daß es nicht geschehen ist. Wenn man die Arbeitsfreiheit schützen will, so gibt es andere Wege. Mit dieser Verordnung sollten

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 3
A4

die Arbeitswilligen geschützt werden, und es waren ja keine da. Es standen über 70.000 Bergarbeiter im Streik. Und wie man dazu kam, Arbeitswillige zu schützen, das war nur darauf zurückzuführen, um dem Arbeitgeber, der nun einmal in den Nesseln saß, wieder aufs Pferd zu helfen, um ihm aus seiner unangenehmen Lage herauszuhelfen. Man wollte künstlich Arbeitswillige konstruieren, die in Wirklichkeit nur schwer herbeizuführen waren. Und die Arbeitswilligen, die dann nach und nach an den Haaren herbeigezogen wurden, die man sozusagen außerhalb des Saargebietes sogar gesucht hat, die man sogar aus der Gefängnissen und aus dem Militär genommen hatte, dazu bedurfte wahrhaftig keiner besonderen Verordnung. Die Streikenden legten diesen Arbeitswilligen gar nichts in den Weg. Sie sahen darüber hinweg, da das Leute waren, die gezwungen wurden durch ihre Instanzen, denen sie unterstellt waren, um die Arbeiten auszuführen. Es waren ja auch die Notstandsarbeiten von den Streikenden bewilligt worden, sodaß auch da gar keine Ursache bestand, um deshalb eine Ausnahmeverordnung einzuführen, weil Gefahren sein könnten, daß die Notstandsarbeiten nicht verrichtet würden. Das traf alles nicht zu, sondern man fabrizierte künstlich etwas, was in Wirklichkeit nicht notwendig war.

Wenn die Regierungskommission den Wirtschaftsfrieden erhalten will, so hat sie sehr viel Gebiete, die ihr das ermöglichen, ohne zu besonderen verschärften Verordnungen zu greifen, die ja von der Arbeiterschaft doch nicht in dem Sinne aufgefaßt werden können, wie sie es glaubt. Denn die Arbeiterschaft ringt mit dem täglichen Leben. Sie, die ihre Arbeitskraft täglich preisgibt, und dafür ja nur eine anständige Behandlung, eine angemessene Bezahlung und eine gerechte Fürsorge in sozialer Beziehung beansprucht, braucht keine scharfen Verordnungen, sondern verlangt nur das, daß man sie in diesem Sinne berücksichtigt. Wenn man glaubt, mit scharfen Verordnungen das erledigen zu können, so ist man ebenfalls auf dem Holzwege. Die Arbeiterbewegung aller Länder zeigt das, daß die organisierte Arbeiterschaft trotz scharfer Zuchthausbestimmungen ihren Weg weiter geht und ihre Forderungen versucht durchzudrücken, daß ihre Menschenwürde berücksichtigt wird.

Meine Herren! Die organisierte Arbeiterschaft streikt nicht um des Streikes willen. Sie pflegt ja lange Verhandlungen mit dem Arbeitgeber im Voraus. Und auch damals ist es geschehen, mehrmals wurde verhandelt, mehrmals wurde versucht, eine Vertsändigung zu finden und immer wieder hochmütig und auf seine Gewalt pochend wurden die Verhandlungen durch den Arbeitgeber einfach illusorisch gemacht. Daß es da nachher Erbitterung regnete von über 70.000 Bergarbeitern, darüber braucht man sich nicht weiter zu wundern. Aber, daß nun die Dinge sich so gestaltet haben, und daß die Saarregierung selbst zugeben müßte in ihrem damaligen Bericht an den Völkerbund, daß der Streik, das Saargebiet 1 Milliarde Franken gekostet habe. Damit hat sie selbst zugegeben, daß sie zum Teil mitschuld gewesen ist. Sie hätte eher über die Konsequenzen und Auswirkungen eines solchen gewaltigen Wirtschaftskampfes nachdenken müssen, und es hätte dann sicher unter ihrem Druck, unter ihrer energischen Einwirkung, auch auf den mächtigsten Arbeitgeber, eine Verständigung gefunden werden müssen. Sie ist deshalb auch schuld gewesen, weil sie nicht schon vor dem damaligen Streik die notwendigen Instanzen. Verständigungs-und Schlichtungsinstanzen geschaffen hatte, die die Basis vorbereiteten, um hier beide Parteien zu einem Resultate zu bringen.

Darin

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3 A4 I

Darin liegt eine große Versäumnis für die Saarregierung. Sie hat gewiß deshalb keine Ursache, nachträglich ein Klagelied anzustimmen über die großen wirtschaftlichen Verluste des Saargebietes.

Meine Herren! Auch heute ist diese Mißstimmung noch nicht beseitigt. Auch heute noch besteht alle Ursache, derartige Instanzen so schnell wie möglich ins Leben zu rufen, um die beruflichen und sozialen Angelegenheiten für die Arbeiterschaft zu regeln. Denn es sicht nicht rosig aus. Blicken wir uns in den allgemeinen Berufsstätten um, so können wir kolossale Unzufriedenheit feststellen. Und besonders im Bergbau ist diese Unzufriedenheit auch heute wieder vorhanden. Der Arbeitgeber dortselbst hat noch nicht viel gelernt, trotzdem er weiß, daß sich die organisierte Arbeiterschaft dieses Helotentum und eine Versklavung nicht gefallen lassen wird. Aber er scheint immer wieder neue Versuche zu machen, und die Kurse, die ihm damals aus Frankreich angegeben worden sind, von denen scheint er bisher noch nicht abgewichen zu sein. Wenn wir die Behandlungen, Mißhandlungen und Drangsalierungen im Bergbau heute täglich hören, ist es ein schreiendes Unrecht, was sich dort bewegt. Wir haben alle Ursache, als Volksvertretung, bei dieser Gelegenheit etwas dazu zu sagen. Ein kleines Beispiel darf ich anführen, was wir im Laufe des Monats feststellen konnten, und das der typische Beweis ist, wie unsere Arbeiterschaft, die durch Unfall oder Krankheit nicht mehr imstande ist, ihre Vollkraft zu besitzen, behandelt wird. Ein Bergarbeiter aus Elversberg, der im Jahre 1914 bei einer Schlagwetterexplosion verunglückte, der aus den Folgen dieses Unglücksfalles seine Nase verlor, und zwar förmlich verlor, sodaß also sämtliche Bestandteile nicht mehr sichtbar sind, trägt heute eine künstliche Nase, welche an einer Brille getragen wird. Dieser Bergarbeiter, der nebenbei bemerkt, noch keine Unfallrente aus seinem Unfall bezieht, die ihm auf Grund der famosen Gesetzgebung jetzt nicht mehr erwirkt werden kann, und die erselbst aus Unerfahrenheit als Unorganisierter nicht erwirken konnte, war bisher an einer leichten Arbeit über Tage beschäftigt, bis jetzt in diesem Monat. Der französische Ingenieur sagte zu ihm: Wir können Sie nicht mehr über Tage beschäftigen, Sie müssen in die Grube fahren".

Meine Herren! Denken Sie sich den Zustand eines Arbeiters, der eine derartige Verstümmelung im Gesicht hat, dem alle Schleimhäute der Nase fehlen, und wo er sofort einem direkten Luftzug und dem Staub und den Pulvergasen ausgesetzt ist, der soll in die Grube fahren. Der Mann bat, man möge ihm das nicht zumuten, man möge ihn über Tage weiterbeschäftigen. Der Ingenieur sagte ihm : Über Tage haben wir keine Arbeit mehr für Sie, wenn Sie nicht in die Grube fahren wollen, dann können Sie abkehren." Der Mann zog das Leichtere vor. Er sagte, dann bleibt mir nichts anderes übrig, als abzukehren. Er hat über 20 Jahre auf der Grube gearbeitet, er kann natürlich in einem anderen Betrieb nicht mehr unterkommen. Und hier der Grubenbesitzer, erlegt ihn einfach ab, er setzt seine Familie und ihn auf die Straße.

(Pfui- Rufe !)

Welche Gefühle dabei für denselben entstehen müssen, das können Sie selbst beurteilen. Dabei soll die Saarbundsgeschichte eine ganz wichtige Rolle spielen.

(Zurufe : Hört, hört !)

<u>Dem</u>

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 3
A4

Dem Mann wurde von einer dritten Seite gesagt: Wenn Du in den Saarbund gehst, dann kannst Du an Deiner früheren Arbeit bleiben.

(Zuruf : Wie immer !)

Eine unerhörte Sache, ein Gesinnungsterror, wie er nur in einem Lande vorkommen kann, wo das Arbeiterrecht eine Farce ist,

(Zurufe : Sehr gut !)

wie es schlimmer nicht ausgemalt werden kann. An diesem Beispiel gemessen, ist das ganze System gekennzeichnet. Nicht allein an diesem Beispiel ist es genügend, Hunderte Fälle anderer Art können ebenfalls noch genannt werden. Und wenn hier die Arbeiterschaft um rechtliche Zustände kämpft, wenn sie versucht, eine Grundlage für ihr Arbeiterrecht herbeizuführen, die sie in die Lage setzt, auch wenn sie beruflich und durch die Berufstätigkeit krankheitlich derart zugerichtet sind, daß sie nicht mehr vollkräftig ihre Arbeit verrichten können, dann schickt man sie einfach ab, oder man macht andere Bedingungen dafür geltend, daß sie beim Arbeitgeber weiter beschäftigt werden können, dann ist der Höhepunkt der Unmoral herbeigeführt.

(Zuruf: Sehr gut !)

Die Saarbundsgeschichte hat ja auch noch weitere Kreise gezogen. Die Bergwerksdirektion scheint immer noch nicht von dem Saarbundsspuk geheilt zu sein. Sie hat schon manchen Reinfall erlebt, Reinfälle, die ihr sicher sehr unangenehm waren, indem ihre Agitatoren, ihre beamteten Agitatoren als unmoralische Qualitäten festgestellt werden mußten. Aber nicht allein bei der Bergwerksdirektion ist das der Fall, auch bei der Eisenbahndirektion ist ja auch Derartiges festzustellen, indem man auch dort Saarbundszucht betreibt.

(Zuruf : Sehr richtig !)

Man hat nicht im allgemeinen den Organisationen der Eisenbahnbeamten Rechnung getragen, als seinerzeit eine kleine Bewegung war, um höhere Löhne und Gehälter zu erwirken. Und als die Forderungen gestellt worden sind, und Verhandlungen stattfanden, da sagten die Vertreter der Eisenbahndirektion, wir können die Vertreter des Beamtenbundes nicht zulassen. Aber die Vertreter der Saarbundssektion, trotzdem sie nur eine kleine Gruppe hinter sich hatten, die wurden zugezogen, während die Vertreter der größeren oder der größten Organisation einfach hinausgewiesen wurden.

(Zuruf: Von der Regierungskommission anerkannt.)

Ja, das ist das politische Drum und Dran, worauf der Herr Staatskommissar Dr. Liesch hinwies. Was kann die Regierung für ein Interesse daran haben, um die Eisenbahndirektion dafür zu interessieren, diese Saarbundssekte anzuerkennen und die anderen großen freien Beamtengruppen nicht anzuerkennen ? Es kann nur ein politisches Drum und Dran sein, anders kann ich es mir nicht deuten.

Meine Herren! Da ich die Gelegenheit habe, etwas über

<u>den</u>

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3

A4

Saarbund zu sagen, so möchte ich auch nichtn die Gelegenheit vorübergehen lassen, um ihn in anderen Beziehungen noch zu kennzeichnen. Wir haben als Saarbevölkerung alles Interesse daran. Es ist auch mit der Streikpostenverordnung unbedingt in Verbindung zu bringen, daß ein übler Gesinnungsterror, und wenn es Bergbehörden ,oder Eisenbahnbehörden, oder Regierungsbehörden sind, daß das nicht stattfinden darf. Bei den Fuhrleuten, wird auch der Saarbund künstlich gezüchtet. In den Bergmannsorten,wo die Fuhrleute bisher die Kohlen für die Einwohner abgefahren haben, werden diejenige, die dem Saarbund beitreten, bei der Zuteilung von Fuhrmannskarten bevorzugt. Alle,die dabei zögern, werden zurückgestellt,

(Zuruf: Hört, hört !)

und kommen erst später oder gar nicht an die Reihe. Was bedeutet das? Kann das behördlich, und die Bergwerksdirektion ist sicher eine staatliche Behörde, wenn auch eines anderen Staats, hier im Saargebiet die Bevölkerung teilt in Gesinnungsgruppen und danach die Wirtschaft nach ihrem Sinne reguliert. Dann ist es Pflicht einer Regierung, sich energisch dagegen zu verwahren und die Bergwerksdirektion zur Ordnung zu rufen. Aber das politische Drum und Dran scheint auch hier die Ursache zu sein. Wir sind ja nun glücklich über diese Periode hindurch, daß die Streikpostenverordnung eine Klärung findet und ich hoffe, daß die Hinweise oder die Belehrungen, die man von anderen Ländern, von Staatsmännern anderer Länder bekommen hat, daß die nicht ihre Einwirkungen verfehlen und daß die Regierungskommission, besonders heute nach ihrer neuen Besetzung, ein besseres, ein objektiveres Urteil dafür annehmen wird. Ich hoffe, daß besonders unser deutscher Vertreter in der Saarregierung, der ja auch in der Lage war, in Streiksituationen mit dabeizustehen, daß er sicher ein klares Bild von einer solchen Situation haben kann und daß man ihm zumuten kann, die Beurteilung über Übergriffe von Streikenden gegen Arbeitswilligen richtig zu treffen.

Meine Herren! Was sind Übergriffe und Nötigungen? Ich habe in dem vergangenen Streik erlebt, daß ein Arbeitswilliger, der gedungen war, und der sich unter allen Umständen für den Arbeitgeber eingesetzt hat, daß,wenn er von Streikenden nur schief angeguckt wurde, daß er sich gekränkt fühlte, er fühlte sich beleidigt, er betrachtete diesen strafenden Blick des Streikenden als ein Vergehen, das nach dem § 152 der Gewerbeordnung zu sühnen wäre. Hunderte von Fällen sind gemeldet worden, wenn die Frau eines Streikenden wenn sie an dem Grubenweg wohnten, vor die Haustür trat, morgens,wenn der Schichtbeginn in Sicht war, oder sie hat am Fenster gestanden und hat einmal hinausgeschaut auf die Straße, daß sie dann als Spion,als Spitzel der Streikenden betrachtet wurde. Die Frau durfte nicht nach Streikenden schauen. Die Polizei war sehr scharf angewiesen, daß keine Frau am Fenster stand, daß keine vor der Haustüre stand, um ja keinen Streikenden mit einem guten oder bösen Blick anzusehen. So war die Streikverordnung auszulegen. Die Polizei, die in diesem Sinne angewiesen war, hat sicher noch viel mehr und noch viel ängstlicher die Sache betrachtet, als wie selbst der Staatsanwalt.

Meine Herren! Wenn Sie in diesem Sinne die ganze

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3 A4 I

Frage beurteilt haben, wenn man heute nun dazu Stellung nehmen muß, um sie endlich von uns aus zu verabschieden, um auch unsere Stellung in die Verordnung, in unsere Entscheidung hineinzulegen, dann müssen wir uns sämtlicher Motive bewußt sein, um die Zusammenhänge in einem Streik richtig zu klären.

Meine Herren! Die Verhältnisse, wie sie heute liegen, welche die Arbeiterschaft immer wieder in einen Streik hineinbringen können, sind derart schwer und kraß, daß die Regierungskommission und ihre Instanzen alle Ursache hätten, ihre Aufmerksamkeit dahin zu wenden. Wenn ich daran denke, an die Rückständigkeiten bei dem sozialen Versicherungswesen, die heute mehr denn je kraß hervortreten, wo in der Unfall-, Invaliden- und Krankenversicherung derartige schreiende Zustände sind, wonach die Rentenbezüge nur die Hälfte bezw. ein Drittel der Friedenssätze betragen, das alles trägt zu Erregungen bei. Und daß da immer die Streikbewegungen theoretisch vorhanden sind, darüber sind sich diejenigen klar, die immer mit der Sache zu arbeiten haben. Wenn wir weiter die anderen Gesichtspunkte berühren, die dabei in Erscheinung treten, wenn wir gesehen haben, wie der Unternehmer rücksichtslose und brutale Maßnahmen trifft. Wir haben auch hier Unternehmer in unserem Plenum, ich nehme an, (zu der Rechten gewandt) daß auch Sie sich ein Beispiel dafür nehmen und dafür eintreten, daß die Streikpostenverordnung, Herr Röchling, Herr Vopelius und Herr Schmelzer so schnell wie möglich abgeschafft wird, daß in jeder Form die Gewähr gegeben ist, daß das Streikpostenstehen erlaubt ist.

(Zuruf Röchling: Genieren Sie nicht in unserer Gesellschaft ?)

Durchaus nicht. Wenn Sie soziales Empfinden mit uns gemeinsam haben, dann wollen wir Sie in jeder Weise unterstützen. Aber was heute der staatliche Unternehmer von Frankreich hier tut, das zeigt uns, daß die schlimmsten reaktionären Zustände einkehren könnten. Ich möchte Sie nur ersuchen, nicht in die reaktionären Strömungen evtl. mit hineinzufallen.

Nachdem wir feststellen können, daß die Bezüge der Pensionäre auf den Gruben derart mager sind, daß sie nicht an das Verhältnis in Friedenszeit heranreichen, nutzt der Arbeitgeber auf den Gruben diese Situation aus. Wir können jetzt feststellen, daß er den Übertagebetrieb auf den Gruben an Privatunternehmer abtritt und die Pensionäre, die er selbst, weil sie nicht mehr vollkräftig sind, in die Pension hineingetriebenn hat, werden jetzt bei dem Privatunternehmer auf den Gruben beschäftigt, zu einem Tagelohn von 13 Franken. Der Unternehmer erhält 18 Franken pro Mann und Schicht. Ja, meine Herren, was ist das für ein Verhältnis ? Was ist damit beabsichtigt ? Einesteils versucht der Arbeitgeber des Bergbaus die Löhne zu drücken, er versucht die Arbeitsordnung, die Tarifverträge abzuschwächen und versucht, Komplikationen herbeizuführen, die in vollem Widerspruch zu den Abmachungen in dem Bergbau stehen. Wenn nun, wie diese Verhältnisse, dieses Unrecht geschaffen wird und der Unternehmer sich in jeder Weise selbstherrisch über Vereinbarungen, über Verträge hinwegsetzt und mit dem Geschick der Arbeiter willkürlich spielt, dann haben wir alle Ursache, es bei jeder Gelegenheit zu kennzeichnen und Abhilfe zu fordern. Meine Herren, es sind alles Anlässe, die für die Erregungen in der Arbeiterschaft in Betracht gezogen werden müssen, und die dazu beitragen, um das ganze System in ein Verhältnis hineinzuführen, das kein klares, kein grundsätzliches und kein auf Gesetz und

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 3
A4

Recht aufgebautes System erscheinen läßt.

Was die weitere Frage betrifft, so ist uns da noch in Erinnerung, daß der Arbeitgeber des Bergbaues aus den Verhältnissen des Streiks heraus manches noch versucht hat, durchzuführen, was bei Abbruch des Streiks gar nicht wahrzunehmen war. Sie wissen, daß bei Abbruch des Streiks Vereinbarungen getroffen waren, nach denen alle Bergarbeiter ohne Unterschied wieder anfahren können, je nach den Zeitverhältnissen, wie die Gruben in Ordnung gebracht werden konnten, mit Ausnahme von einigen Fällen, wovon zwei namentlich genannt waren. Und das wirkliche Verhältnis zeigte sich nachher, daß 192 Bergleute nicht mehr eingestellt werden sollten. Es bedurfte langer gerichtlicher Auseinandersetzungen gegen den Arbeitgeber, die zum Teil heute noch nicht als erledigt betrachtet werden können, bis der Arbeitgeber gesetzlich dazu gezwungen wurde. Auch daran können Sie feststellen, wie trotz der gesetzlichen Regelung, wie trotz tariflicher Vereinbarungen, die Arbeitgeberschaft immer wieder versucht, aus der Situation eine andere zu machen, um nach ihrem allgemeinen Gutdünken Dinge einzuführen, die für die Arbeiterschaft nachteilig sind. Wenn nun die Regierungskommission mit ihren Verordnungen sich versucht, einseitig einzustellen, wenn sie auch heute wieder versucht, in dieser neuen Verordnung, in den § 2 die Klauseln hineinzulegen, die dem Denunziantentum Tür und Tor öffnen

(Zuruf: Sehr gut !)

um ihre Absichten dabei zu betreiben, die sie in die Lage setzen, in jeder Weise die Streikenden von ihrem Rechte abzubringen, die Streikenden in jeder Weise zu vergewaltigen und dabei zu denunzieren, dann müssen wir das scharf zurückweisen. Die Saarregierung hat die Verpflichtung, als Gesetzgeber in der Wirtschaft einen zu behandeln wie den anderen.

(Zuruf: Sehr richtig !)

Ihr muß der streikende Arbeiter genau so wertvoll sein, wie der widerspenstige Arbeitgeber,

(Zuruf: Sehr gut !)

der bei den Verhandlungen sich nicht in die gegebenen Tatsachen hineinfügen will und sich aufs hohe Pferd setzt, der sagt: mein Wille ist allein ausschlaggebend, so ist das nicht richtig. Die Arbeiterschaft als Kontrahent, als Träger ihrer Arbeitskraft, die mindestens so wertvoll ist, als die Kapitalien des Arbeitgebers, die muß dabei respektiert werden. Es darf nicht geschehen, daß der Arbeitgeber , einerlei wie er heißt, seine Trabanten mit Waffen ausrüstet, und sie auf die Streikenden loshetzt, daß die Streikenden ein Freiwild in den Händen dieser Kreaturen sind. Das ist nach dem staatlichen Begriff gesehen, vollständig einseitig für eine Regierungskommission, als Gesetzgeber. Wenn sie sich auf diesem Wege befindet, dann wird sie niemals dem Arbeiterrecht gerecht werden. Es ist bewiesen, daß die fortschreitenden sozialen Verhältnisse nicht durch die Niederknüppelung der Arbeiterschaft zustande kommen konnten, sondern daß sie durch das intensive Wirken möglich waren und daß die staatlichen Verwaltungen, wenn sie rückständig sind

und

L A Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3 A4

wenn sie in jeder Weise brutal die Arbeiter niederdrückten, daß das auch international für einen Staat kein Ruhm sein kann. Aus diesem Grunde heraus muß über legt werden und die Regierungskommission muß dem Rechnung tragen, daß bei der Vorlage, die wir heute zu behandeln haben, der Arbeitgeber genau so behandelt wird, als wie alle anderen und daß der Streikende, der auf Grund des Koalitionsrechtes das Streikrecht hat, auch in der Lage ist, diesen Streik zu überblicken, zu übersehen, um zu wissen, wer im Streik steht. Dann kann er daraufhinwirken, daß diejenigen, die bei einem Streik in den Betrieb gehen wollen, aufgeklärt werden können, damit sie Klarheit haben über die sozialen Fragen, über die sozialen Aufgaben, die notwendig sind im Interesse der Familie, im Interesse des Staates, im Interesse der Allgemeinheit. Darüber bedarf es gar keiner Frage, wenn die Arbeitgeber, die auch hier unter uns sind, wenn sie mit uns einer Meinung sind, daß 2 Kontrahenten, die sich im Wirtschaftleben auseinander zu setzen haben, in dieser Hinsicht als gleichberechtigt und gleichwertig zu halten sind. Ich weiß nicht, wie die Herren Arbeitgeber der Privatunternehmungen in diesem Sinne zu unserer Sache stehen. Aber wir haben hören können, besonders in der letzten Zeit, daß auch in den Privatunternehmungen, außerhalb der Bergwerksdirektion, ja auch nicht alles so rosig ist, daß auch dort die Arbeiterschaft um bessere Verhältnisse ringt. Man schreibt dies der Wirtschaftskrise zu, man schreibt es der Finanzkalamität und den teueren Kohlenpreisen zu.
Meine Herren! Ob das in allen Fragen richtig ist, was Sie dabei betonen, das lassen wir dahingestellt. Wir sind nicht in der Lage, es von hier aus zu untersuchen. Aber auch an Sie, meine Herren, ist der Appell zu richten, als deutsche Arbeitgeber mitzuarbeiten, daß ein solches Gesetz, ein Schandgesetz für die Arbeiterschaft nicht mehr bestehen darf und daß Sie alle Pflicht haben, mit dafür einzutreten, daß die Koalitionsfreiheit, daß die Streikrechte und die Streikpostenrechte in jeder Weise gewährleistet sind. Wir treten nicht dafür ein, daß man die Gewalt anwenden soll und daß die Streikenden in irgend welcher Beziehung Gewalt gegen andere ausführen. Gewaltparagraphen in die jetzige Vorlage hineinzulegen, ist nicht notwendig, weil sie ja in der Strafprozeßordnung genügend berücksichtigt sind. Deshalb halten wir den Artikel 2 in jeder Weise für überflüssig. Wir hoffen, daß der Gesetzgeber sich objektiv für die Zukunft über die Parteien stellt, daß er die beiden wirtschaftlichen Faktoren in jeder Weise so behandelt, wie sie sich organisatorisch einander gegenüberstehen. Wenn er in diesem Sinne handelt, dann wird er nicht allein von der Saarbevölkerung Genugtuung finden, er wird auch über das Saargebiet hinaus, wo heute die Arbeiterorganisationen immerhin ein mächtiger Faktor darstellen und wo sich die Organisationen so entfalten, daß wir die Hoffnung in uns tragen, daß die internationale Regulierung organisatorisch, sei es für die Arbeitgeber, sei es für die Arbeitnehmer, auf einer Verständigungsbasis zustande kommen wird, daß wir Streiks nicht mehr notwendig haben, daß wir auf Grund der Verständigung den Regulator schaffen können, nach dem die Arbeiterschaft ihren berechtigten Anteil am Wirtschaftsleben, am sozialen Leben so erhält, wie sie es auf Grund ihrer Tätigkeit im Wirtschafts-und Gesellschaftsleben verdient. Wir stimmen der Vorlage nur insoweit zu, wie der Artikel 1 es vorsieht, daß der § 152 der Gewerbeordnung in voller Weise wieder hergestellt wird.

(B r a v o !)

LHA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 3
A4

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Eifler !

Eifler (K.P.): Meine Herren! Da die Fraktion der Kommunistischen Partei zum Entwurf der Regierungskommission nicht Ja und Amen sagen kann, erlaube ich mir folgendes Gutachten zu dieser Verordnung zur Verlesung zu bringen:

' Die Kommunistische Fraktion des Landesrates lehnt den Verordnungsentwurf zur Ergänzung des § 152 der Gewerbeordnung ab.

Der vorgelegte Entwurf bedeutet eine neue Knebelung der um ihre Existenz kämpfenden Arbeiterschaft. Angesichts der Tatsache, daß das Unternehmertum der Arbeiterschaft ihre Existenzbedingungen auf jede Art und Weise erschwert, bedeutet die vorgelegte Verordnung eine Begünstigung des Unternehmertums in seinem offensiven Vorgehen gegen die Arbeiterschaft. Weil die Arbeiterschaft, um leben zu können, gezwungen ist, Wirtschaftskämpfe zu führen, hat sie das Recht zu verlangen, daß sie durch einseitig gesetzgeberische Maßnahmen nicht daran gehindert wird, alle Mittel anzuwenden, die der Arbeiterschaft geeignet erscheinen, diese Kämpfe mit Erfolg zu führen.

Es hat sich bis jetzt bei allen Wirtschaftskämpfen bewiesen, daß die Regierungskommission, die ihr zur Verfügung stehenden Machtmittel (Polizei, Gendarmerie, Militär) dem Unternehmertum zum Zwecke der Niederschlagung der kämpfenden Arbeiterschaft zur Verfügung gestellt hat.

Desweiteren hat sich bis jetzt gezeigt, daß die Justiz im Saargebiet die bestehenden Gesetze gegenüber der Arbeiterschaft in Anwendung gebracht hat.

Obwohl die vorliegende Verordnung in ihren Artikeln 1 und 2 (Absatz 1) den Anschein erweckt, als ob diese Verordnung der Arbeiterschaft das Recht einräumt, bei Wirtschaftskämpfen Streikposten aufzustellen, so zeigt der Entwurf in seinem weiteren Wortlaut eine Verschärfung der bisherigen Gesetzgebung und bietet somit eine weitere Handhabe der Justiz, um gegen die Arbeiterschaft einzuschreiten.

Der vorgelegte Entwurf bedeutet nicht die Aufhebung der Anti-Streikverordnung vom 2. Mai 1923 sondern eine Verschärfung derselben. Aus diesen Gründen lehnt die Fraktion der K.P.D. die vorliegende Verordnung wegen ihrer arbeiterfeindlichen Tendenz ab.'

Meine Herren! Mein Herr Vorredner ist auf die Entwicklung der Streikverordnung, wie und wo sie geboren und entstanden ist, eingegangen. Als im Bergarbeiterstreik alle Inspirationen nichts genutzt haben, wie Flugblätter, falsche Gerüchte, die die Gewerkschaften durchkreuzen sollten, kündigte man Entlassungen an. Als dies alles nichts genutzt hatte, ging die Bergverwaltung und Regierungskommission dazu über und schufen diese Streikverordnung. Trotzdem die Arbeiter während des Streiks im Rahmen blieben und keine Ausschreitungen vorkamen, hat die Regierungskommission diese Antistreikverordnung erlassen. Erst auf die Übergriffe des französischen Militärs und der Gendarmerie kam es verschiedentlich zu Reibereien zwischen streikenden Kollegen und dem die Bergwerke besetzenden Militär.

Meine Herren! Es hat damals der Studienausschuß und ich glaube, daß das Zentrum dabei beteiligt war, diese

<u>Verordnung</u>

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 3
A4 I

Verordnung gebilligt, ohne daß der Landesrat dazu gehört wurde. Bisher hat die Regierungskommission in allen Wirtschaftskämpfen,die stattgefunden haben, sich offen auf die Seite des Unternehmertums gestellt. Ich habe von dieser Stelle aus betont, wessen Geistes Kind die Regierungskommission ist und es trifft uns nicht unerwartet, daß die Regierungskommission die Unternehmer, Deutsche wie Franzosen, wie eine Mutter ihr Kind in den Schoß nimmt.

Zur Verordnung selbst. Meine Herren! Wenn hier betont wird von Seiten des Zentrumsredners,es wäre ein Fortschritt, so kann ich mir nicht vorstellen, wie sich der Vorredner die Auswirkung der Paragraphen denkt. Der § 1 hat eine sehr liebevolle Sprache und der nachfolgende § 2 bietet der Regierungskommission alle Handhabe, um die Landjäger gegen die Arbeiterschaft zu hetzen, wenn hier steht,

verboten ist:

a) Gewaltanwendung,sowie jede Art der Einschüchterung eines anderen, seiner Frau oder seiner Kinder,sowie Beschädigung des Eigentums.

Meine Herren! Das bedeutet faktisch, wenn ich Streikkollegen zu einer Frau eines Streikbrechers schicke um sie zu fragen, warum ihr Mann Streikbrecher ist, so kommt mir ohne weiteres die Regierungskommission an den Hals, indem versucht worden ist, einzuschüchtern..

Meine Herren! Der Absatz c lautet:

c) Verbergen der Werkzeuge, Kleider oder sonstiger, in dem Besitze oder der Verwendung eines anderen befindlicher Gegenstände, die Behinderung in der Benutzung sowie die Hemmung des freien Gebrauchs.

Das bedeutet faktisch, daß dem Denunziantentum Tür und Tor geöffnet ist.

Wenn weiter da steht, in Ziffer d)

d) Verboten ist, Ausübung einer Überwachung rings um das Haus oder jeden anderen Ort, wo ein anderer wohnt, arbeitet, eine Beschäftigung ausübt, oder sich befinden kann, sowie eine Überwachung der Zugänge des Hauses oder eines anderen Ortes.

Dies ist derartig dehnbar, daß man überall stehen kann und die Verordnung ist auf die Person, die einmal da steht, anwendbar.

Weiter steht da in Ziffer e

e) Verboten ist Verfolgung eines anderen zusammen mit zwei oder mehr Personen auf einer Straße oder einem Lege in einer der öffentlichen Ordnung zuwiderlaufenden Weise.

Das bedeutet faktisch, wenn 2 bis 3 Kollegen Streikposten stehen und gehen über die Straße, vor ihnen geht ein Streikbrecher, welcher eiligst davon läuft und schreit, die verfolgen mich, so würde hier die Justiz einschreiten.

Meine Herren! Der Vorredner ist auf den § 2 eingegangen

Ich

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3 A4

Ich habe es etwas gründlicher getan, um der Öffentlichkeit dieses milde Gesicht der Regierungskommission zu zeigen, daß sie nicht die Antistreikverordnung aufhebt, sondern noch mehr verschärft. Das beweisen die Dillinger Verhältnisse. Ist es nicht ein Hohn, daß wir angesichts der Tatsache, daß in Dillingen Landjäger als technische Hilfskräfte, als Streikbrecher eingesetzt werden, hier beraten über die Antistreikverordnung. Meine Herren! Welche Gegensätze bestehen hier. Herr Staatskommissar Dr. Liesch, soll das nicht ein politisches Drum und Dran sein, daß die Landjäger gegen die Arbeiterschaft eingesetzt werden. Das ist die Milch, die die Kinder der Regierungskommission eingeflößt bekommen. Die Arbeiterschaft wird dafür sorgen, daß diese Milch sauer gemacht wird und daß das Kind an irgend einer Krankheit zugrunde geht. In Dillingen sind Verhaftungen vorgekommen, Verhaftungen, die wir im Saargebiet wenige Mal verzeichnet haben. Ich habe neulich schon einmal gesagt, daß die Regierungskommission das Unternehmen unterstützt, indem sie die Landjäger wie Pilze aus der Erde schießen läßt. Die Polizei soll nach dem Vertrag von Versailles der Schutz der Bevölkerung sein. Die Tatsache besteht, daß die Polizei nicht der Schutz der Bevölkerung, sondern des Unternehmertums ist. Meine Herren! Wir werden zu diesen Zuständen nicht Ja und Amen sagen, sondern nicht ruhen und rasten um der Arbeiterschaft zu sagen, was sie als Klasse zu tun hat, um nicht verhungern zu müssen. Die Arbeiterschaft ist gezwungen zu kämpfen und in diesem Kampf werden alle Mittel angewandt, die einen Erfolg garantieren. Wenn sie von Gesetzes Seite Fesseln angelegt bekommt, so wird sie im Kampf diese Fesseln zerschlagen.

Vorsitzender

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3

A4

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Dr.v.Vopelius!

Dr.v.Vopelius (DSV): Meine Herren! Der Herr Vorredner hat ein sehr schönes Bild gebraucht,indem er davon redete, daß die Regierungskommission dem Unternehmertum wie Milch die Landjäger einflößte. Ich bedauere wirklich, daß das nicht der Fall ist, denn man versteht ja unter Landjägern allgemein eine Thüringer Wurstsorte.

(Lachen !)

Es ist sehr schade, daß der Herr Vorredner sich hier in einer verkehrten Auffassung befindet, wir haben diese Wurst noch nicht bekommen .

(Zuruf Eifler : Sie sind ziemlich gut von dieser Wurst genährt.)

Wir begrüßen es, daß die Regierungskommission sich dazu versteht, nach langem Drängen dazu versteht, den alten Rechtszustand wieder herzustellen, und wir stehen auf dem Kommissionsbeschluß, der dahin geht, den Artikel 1, wie er hier in der Verordnung vorliegt, einzusetzen. Wir gehen aber im Gegensatz zu dem Vorredner noch weiter, indem wir auch dafür sind, den Artikel 2 ,den ersten Absatz zur Einführung zu bringen. Wir sagen,daß die Klärung, die in der Einführung dieses ersten Absatzes liegt, immerhin praktisch und bedeutungsvoll ist, und daß wir deshalb diesen ersten Absatz beibehalten haben möchten. Wir lehnen auch ab, die weiteren Zusätze 4 und 5 zur Einführung zu bringen,besonders deshalb,weil ein Widerspruch zu dem ersten Absatz des Artikels 2 besteht. Es ist durchaus nicht notwendig, daß in den Einzelheiten, wie es hier geschieht, das Gesetz abgeändert werden soll, denn die Rechtsprechung und Gesetzgebung ist sich bisher klar darüber gewesen, was erlaubt ist und was nicht erlaubt ist. Insofern halten wir es überflüssig, noch weitere Zusätze zu machen. Ich stelle fest, daß meine Fraktion den Artikel 1 annimmt,den 1.Absatz des Artikel 2,sowie den Artikel 3.

Vorsitzender: Wir können gleich zur Abstimmung kommen. In der Kommission war beantragt, den Artikel 1 stehen zu lassen und den Artikel 2 zu streichen. Das war bis jetzt die gesamte Stellung zu der Vorlage. Heute hören wir von Herrn Dr.v.Vopelius, der beantragt, im Artikel 2 auch den ersten Absatz stehen zu lassen. Ich lasse deshalb zunächst darüber abstimmen.

Das Wort hat der Abgeordnete Hoffmann!

Hoffmann (S.P.): Ich möchte da noch etwas dazu sagen. Man kann doch nicht so ohne Weiteres über einen Antrag abstimmen lassen. Ich möchte darauf hinweisen,daß wir bei Aufnahme des ersten Absatzes des Artikel 2 alles machen. Erstens ist es absurd, daß man überhaupt eine solche Vorlage macht, die einen Satz aufweist, in dem 91 Worte enthalten sind. Stellen Sie sich einmal vor, was ein Richter mit diesem Satz anfangen kann. Es kommt ja auf die Auffassung des Richters an und Sie werden erleben,wenn Artikel 2 angenommen wird,daß die Situation noch viel schlimmer werden kann, als es vielleicht früher bei dem alten § 153 der Fall war.

Ich

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 3
A4

Ich weise darauf hin, daß wir der Auffassung sind, daß Herr v.Vopelius seinen Antrag zurückziehen soll, oder wir bitten Sie wenigstens, daß der Antrag abgelehnt wird. Ich wünsche besonders, daß er zurückgenommen wird, weil es ja auch der Wunsch des Völkerbundsrates gewesen ist. Und Sie, die Sie ja immer den Wünschen des Völkerbundes Rechnung tragen wollen, müssen doch der Auffassung sein, daß der normale Zustand, wie er früher war, wieder eintreten soll. Ich weise darauf hin, daß das unsere Auffassung ist und ich möchte auch Sie bitten, daß demgemäß beschlossen wird.

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Karius !

Karius (Z.): Meine Herren! Ich darf wiederholen, was wir in der Kommissionssitzung gesagt haben. Die Verordnung richtete sich nur gegen die Bergleute und auch der Absatz 1 in Artikel 2 ist wieder nur gegen die Bergarbeiter gerichtet. Eins muß gesagt werden: Die Saarbergarbeiter sind die rechtloseste Arbeitergruppe, die es in der ganzen Welt gibt. Sie sind dem stärksten Arbeitgeber der Welt gegenübergestellt, der sehr kapitalistisch eingestellt ist. Und da müssen wir verlangen, daß die Bergarbeiter nicht schlechter behandelt werden, wie die Arbeiter der übrigen Gruppen.
Dann muß ich Herrn Dr.v.Vopelius sagen: Ein Jurist kann mit diesem Absatz absolut nichts anfangen.

(Zuruf: Oder alles !)

Ja, oder auch alles. Es kommt nachher darauf an, wie man den " Willen des Gesetzgebers " erforscht. Wenn man da nicht weiß, was man machen soll, so fragt man, was der Gesetzgeber wollte. Oder will man, daß die Bergarbeiter bei einem Streik unter die Huftritte der französischen Militärpferde kommen sollen ? Wie ging es denn bei dem letzten Streik zu ? Man weiß, daß man gerade in der Nähe der Gruben am allerschärfsten gegen die streikenden Bergleute vorgegangen ist. Es sind dort Sachen vorgekommen, die wirklich nicht mehr normal gewesen sind.

(Zuruf: Sehr richtig !)

Hier will man nun mit der Vorlage des Streikpostenstehens in jeder Form in den Ortschaften der Bergleute unterbinden. Man tut nicht ohne jede Absicht heute auf jedes kleine Nest einen oder mehrere Landjäger. Das geschieht schon mit Rücksicht auf kommende Kämpfe, damit sie dort nächstens jede Streikpostentätigkeit unterbinden. Ich darf namens unseres Verbandes sagen: Wir werden nicht eher ruhen und rasten, bis der alte Rechtszustand wieder hergestellt und im übrigen klare Rechtsverhältnisse geschaffen sind. Es ist nicht angängig, hier in einem Gebiet, das dem Völkerbund unterstellt ist, eine Gruppe, die an sich schon genug entrechtet, noch rechtloser zu machen, wie es früher war.

(B r a v o !)

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Petri !

Petri (SP.): Herr Dr.v.Vopelius war der Auffassung, daß er etwas weiter gehen würde, wie wir. Ich stelle fest, daß er etwas zurückgehen will. Wenn er sagt, daß er den ersten Absatz des Artikel 2 annehmen will, dann ist das eine Verschlechterung gegenüber dem, was wir wollen. Und wenn der Herr

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 3
A4

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3

Staatskommisar vorhin gesagt hat, in der Jurisprudenz ist nirgends zu finden, daß das Streikpostenstehen erlaubt ist, so kann man dem Rechnung tragen, daß man einfach den § 152 stehen läßt, und als weiteren Absatz anfügt: Das Streikpostenstehen ist erlaubt." Dem können wir zustimmen. Aber Verklausulierungen, die nachher auf alle Arten auszulegen sind, müssen wir ablehnen.

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Dr.v.Vopelius!

Dr.v.Vopelius (DSV): Ich habe mich von den Gründen überzeugen lassen, die die Vorredner ausgeführt haben und ziehe den Antrag zurück.

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Petri !

Petri (S.P.): Ich beantrage folgenden Zusatz": Das Streikposten stehen ist erlaubt.

Vorsitzender: Das Wort hat der Herr Staatskommissar Dr.Liesch!

Staatskommissar Dr.Liesch: Der Artikel 2 sagt, unter welchen Verhältnissen das Streikpostenstehen gestattet werden kann. Schreiben Sie in Ihren Zusatz noch die Erläuterung, was Sie unter Streikpostenstehen verstehen und dann sind wir ja einig.

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Petri !

Petri (S.P.): Ich ziehe meinen Antrag zurück.

Vorsitzender: Dann darf ich annehmen,daß die Vorlage einstimmig verabschiedet worden ist.

Wir kommen jetzt zum nächsten Punkt der Tagesordnung

<u>Bekämpfung der Preistreiberei und des unlauteren Handels.</u>

Das Wort hierzu hat der Berichterstatter Herr Petri !

Petri (S.P.): Meine Herren! Die Wirtschafts-und Rechtskommission beschäftigten sich in 3 Sitzungen mit der Regierungsvorlage. Die Kommission hielt es für zweckmäßig, eine gänzliche Neufassung der alten Bestimmungen über das Wuchergesetz von 1916 und 1918 vorzunehmen und sämtliche Verordnungen,die für die heutigen Verhältnisse nicht mehr zutreffen, aufzuheben.
An die Vertreter der Regierungskommission wurde der Antrag gestellt, zur besseren Übersicht statistisches Material über Inanspruchnahme des Sondergerichts vorzulegen.

1. Die Höhe der Strafen und die Schwere der Fälle ?
2. Wieviel Strafen haben vorgelegen und wieviel wurden vollstreckt ?

Diese Unterlagen wurden beigebracht und zeigen folgendes Bild :

<u>Zusammengefaßte Übersicht .</u>

1919/20	245 Urteile	14 Jahre 3 Mon. Zuchthaus 17 " 6 " Gefängnis 448.000.-Mark.
1921	413 "	4 Jahre Zuchthaus 19 " 2 Mon. Gefängnis 1.702.000.-Mark

A4

1922	341 Urteile	31 Jahre 6 Mon. Gefängnis 2.476.000.-Mark
1923	225 "	8 Jahre 5 Mon. Gefängnis
	853 Strafbefehle	2.875.000.-Mark 204.660.- Franken
1924	102 Urteile	6 Mon. 1 Woche Gefängnis
	630 Strafbefehle	115.700.- Franken.

Von einem Mitglied wurde die Aufhebung der ganzen Wuchergesetzgebung vertreten. Ein anderes Mitglied widersprach dem,da eine vollständige Aufhebung der Wucherbestimmungen bei den noch bestehenden Auswüchsen in der Wirtschaft besonders in Zinswucher als verfrüht bezeichnet werden müsse. Nach Tagung der Kommission ist vom Handwerkerbund des Saargebietes eine Zuschrift eingegangen, deren Inhalt sich im wesentlichen mit den Kommissionsbeschlüssen deckt.

Zur Verordnung werden folgende Einwendungen bezw. Abänderungen getroffen:

Die Einleitung der Verordnung erhält folgende Fassung:

Auf Grund der §§ 19 und 23 der Anlage zum Abschnitt IV (Teil 3) des Friedensvertrages von Versailles und nach Anhörung der gewählten Vertreter der Bevölkerung verordnet die Regierungskommission gemäß ihrem Beschluß vom..... "

Der § 1 der Vorlage wird an den Schluß derselben angefügt.

Der § 2 erhält folgende Änderung:

In Ziffer I wird der 1.Satz geändert wie folgt:

1) Wer in vorsätzlicher Weise für einen Gegenstand oder eine Leistung des täglichen Lebensbedarfs ....."

Ein Mitglied beantragt die Ziffern 2, 3 und 4 zu streichen und den Absatz 1 wieder in seiner alten Fassung aufzunehmen, wonach die Marktlage, der Wicderbeschaffungspreis und die Geldentwertung zu berücksichtigen sind.

Die Kommission schließt sich dem Antrag, den Absatz 1 in seiner Urfassung aufzunehmen, an, wenn die Geldentwertung nicht mit aufgenommen wird.

Der Absatz 1 erhält somit folgenden Zusatz:

" Bei der Prüfung der Frage, ob ein übermäßiger Gewinn vorliegt, sind Marktlage und Wiederbeschaffungs -kosten mit zu berücksichtigen."

<u>Dieser Zusatz wird einstimmig angenommen.</u>

In Ziffer 2 werden die Worte:

" ohne im Besitz eines nach den bestehenden Vorschriften erforderlichen Handelsausweises zu sein oder "

gestrichen, sodaß die Ziffer nunmehr lautet:

" Wer unter Verletzung einer den Verkehr mit bestimmten Gegenständen regelnden Vorschrift Handel treibt oder den Handel vermittelt(Schleichhandel)."

<u>Die</u>

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3

A4 I

Die Ziffer 3 bleibt unverändert bestehen.
Die Ziffer 4 kommt in Wegfall.
Die Ziffer 5 bleibt unverändert bestehen, erhält aber durch die Streichung der Ziffer 4, die Bezeichnung "Ziffer 4 ".

Demzufolge wird in Ziffer 6 die Zahl 5 in 4 umgeändert.
Die Fassung lautet demnach:

" Wer zu einer nach den Ziffern 1 - 4 strafbaren....usw."

Desgleichen werden die Worte von 6 Monaten gestrichen und in der letzten Zeile die Worte : nicht unter 1000.-Francs.

Die abgeänderte Fassung lautet:

6) Wer zu einer nach den Ziffern 1 - 4 strafbaren Handlung öffentlich auffordert, anreizt oder sich erbietet wird mit Gefängnis oder Haft bis zu 5 Jahren bestraft; daneben kann auf Geldstrafe erkannt werden."

Der § 3 der Vorlage wird einstimmig angenommen.
Der § 4 wird durch Abänderung der Ziffer 6 in § 2 gegenstandslos und kommt in Wegfall.

Der § 5 erhält den Wortlaut zu § 2 des Gutachtens des Landesrates vom 16. Dezember 1922, welcher lautet:

" Neben der Verurteilung zur Gefängnisstrafe kann in besonders schweren Fällen auf Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 1 bis zu 5 Jahren, sowie auf Veröffentlichung des Urteils durch die Tagesblätter, oder durch Anschlag in der Gemeinde auf Kosten des Verurteilten erkannt werden. Die Art und Weise der Veröffentlichung ist im Urteil näher zu bezeichnen und zu begründen und nur in besonders schweren Fällen zulässig."

Dieser Fassung stimmt die Kommission einstimmig zu.

Der § 6 bleibt unverändert bestehen.
Der § 7 erhält folgende Fassung:

" Die Aburteilung erfolgt durch die ordentlichen Gerichte."

Der § 8 bleibt unverändert bestehen.
Der § 9 erfährt folgende Änderungen:

Der erste Satz lautet:

" Unter die Bestimmungen dieser Verordnung fallen ferner die Verordnungen der Regierungskommission "

Die Ziffer 6 wird gestrichen und erhält folgenden neuen Wortlaut:

6) vom 15.2 24 betr. Einbehaltung von Gegenständen des notwendigen Lebensbedarfs."

Die Ziffer 7 wird gestrichen.

Der Herr Regierungsvertreter stellte eine Aufklärung über die Notwendigkeit der einzelnen Verordnungen in Aussicht,

da

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 3
A4

da mit der Abteilung Handel und Gewerbe noch Verhandlungen darüber geführt werden sollten.

Nach der Tagung der Kommission teilte der Herr Regierungsvertreter hierzu folgendes mit:

Nach der Vereinbarung mit der Abteilung für Handel und Gewerbe kommen die Verordnungen zu Ziffer 4 und 5 des § 9 der Vorlage in Wegfall.

Zu Ziffer 1, 2, und 3:

Wegen einer anderweitigen Fassung bezw. Neufassung und Neuveröffentlichung dieser Verordnung schweben noch Verhandlungen.

Desgleichen bittet die Kommission, die Verordnung vom 1.3.1920 einer Nachprüfung zu unterziehen und darin einen Satz aufzunehmen, daß in besonderen Fällen eine nachträgliche Beibringung der Einkaufsrechnung möglich ist.

Der § 10 bleibt unverändert bestehen, nur wird in der 5. Zeile das Wort, soll unter Bekanntgabe, durch das Wort: ist unter Bekanntgabe, ersetzt.

In § 11 wird der zweite Absatz geändert, sodaß er nunmehr lautet:

" Gegen den Strafbefehl ist binnen einer Woche nach Zustellung Einspruch zulässig."

Der übrige Text des § 11 bleibt bestehen.

In § 12 werden die Worte: am 1. April 1924 " gestrichen und durch die Worte: " mit dem Tage ihrer Veröffentlichung " ersetzt.

Ferner wird der Zusatz gemacht:

" Sie behält Gültigkeit bis zum 1. Januar 1926"

Desgleichen wird der umgeänderte Text des § 1 dem § 12 angefügt.

Der umgeänderte Text lautet:

" Die Verordnung vom 10. Januar 1923-Reg. Amtsbl. Nr. 66 ist aufgehoben."

Alle getroffenen Abänderungen sind einstimmig erfolgt.

(B r a v o !)

LR Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3

A4

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Seiwert!

Seiwert (Z.): Meine Herren! In einem alten Volkskalender las ich einmal ein Sprichwort, welches hieß: Der Geldsack und der Bettelsack hängen nie hundert Jahre in einem Hause. Das sollte wohl heißen, es ist alles in Fluß, dauernde Verhältnisse gibt es nicht, was heute unten ist, ist morgen oben, wer gestern reich war, ist heute arm. Diese Vorgänge wurden immer ganz besonders gefördert durch Kriege und deren Nachwehen. Ganz erschütternd sind die Berichte über die Kriegsführung früherer Zeiten, sodaß man im ersten Moment meint, wir lebten doch heute in besseren Verhältnissen. Sehen wir aber genau zu, so haben sich nur die Formen geändert, während die Auswirkungen heutiger Kriege viel schlimmer, verheerender und gewaltiger im Ausmaß sind. Früher Raub der Lebensmittel heute Kriegszwangswirtschaft. Früher Entbehrung, Hungersnot, Krankheit und Hungertod, aber alles nur als Folge und Begleiterscheinung des Krieges, heute Blockade mit der viel gewaltigeren Auswirkung als wirklich gewolltes Mittel der Kriegsführung, früher Ausplünderung und Kontributionen, aber nur im Kriegsgebiet, heute vollständige Ausräuberung des ganzen Landes durch Inflation und Geldentwertung, früher wurden die Besitzer der Schlösser und Höfe ins Elend vertrieben und oft setzte sich dann nachher eine von den Hyänen des den Heeren nachfolgenden Gesindels darin fest, und heute mußte auch mancher brave vermögende Mann seine Villa an einen Kriegsschieber ausliefern, der sich nun darin breit macht. Der einzige Unterschied ist der, daß früher diese Amputierungen ohne Narkose vorgenommen wurden, während man in der heutigen Zeit das Volk zuerst in eine gründliche Narkose versetzt, um ihm dann um so gründlicher das Fell über die Ohren zu ziehen. Der Beginn dieser Operation, der 4. August 1914, an welchem man der Währung die solide Deckung nahm und die Papiermark zur Mark erklärte. Es war das ein Entschluß vpn so schlimmer Auswirkung, daß unsere heutige Verhandlung in Wirklichkeit sich noch mit diesen Nachwirkungen zu beschäftigen hat. "Das ist der Fluch der bösen Tat, daß sie fortzeugend Böses muß gebären." So möchte man auch hier beinahe zitieren. Nachdem durch die Jahre lange Kriegführung ungeheuere Werte zerstört waren, war man sich lange Zeit nachher der dadurch doch entstandenen allgemeinen Verarmung noch nicht bewußt geworden. Statt der früheren soliden Werte besaß die Bevölkerung nur mehr das staatlich approbierte Falschgeld, womit einer den anderen hereinzulegen versuchte. Mit dem neuzeitlichen Ausdruck nannte man das die Flucht in die Sachwerte, eine Erscheinung, welche wir hier im Saargebiet ja auch genügend kennen lernten. Als nun der Besitzer der Sachwerte immer mehr Falschgeld haben mußte, um wieder einen Teil der Veräußerten Ware zurückzubekommen, trat die fortwährende Geldentwertung immer mehr in Erscheinung. Nur nannte man es fälschlich Teuerung. Als Teuerung empfand es ja auch besonders der Teil der Bevölkerung, deren ganzes Einkommen oder Besitz nur in diesem Falschgeld bestand. Das weiterfortschreitende Elend des Währungszerfalls schuf eine ganz verzweifelte Stimmung, und einer suchte dem anderen die zu kurz gewordene Decke wegzuziehen. Die beste kulturelle Entwicklung und Erziehung konnte in diesen Zeiten wirtschaftlicher Not das gewaltsame Hervorbrechen egoistische Triebe nicht verhindern, und in gleichem Maße vertieften sich auch die Gegensätze zwischen den einzelnen Bevölkerungsklassen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, zwischen Erzeuger und Verbraucher, zwischen freien Berufen und Festbesoldeten, zwischen Hausbesitzer und Mieter. Ein Stand

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 3
A4

beschuldigte den anderen der Ausbeutung, der Kaufmann seinen Lieferanten und der Kunde den Kaufmann. Schon der Versuch der Erhaltung der Vermögenssubstanz ward Wucher genannt, und mit diesem Vorwurf war man in diesen Zeiten doch manchmal zu flink bei der Hand.

Die Entlohnung aller Festbesoldeten mußte notgedrungen in dem staatlichen Falschgeld erfolgen, und statt daß der Staat in diesen Zeiten aufklärend eingegriffen hätte, rief er lieber der betrogenen Bevölkerung zu: Haltet den Dieb. In einer solchen Stimmung schlitterten wir hier im Saargebiet in die Oktoberunruhen 1919 hinein und zur Beruhigung der aufgeregten Massen schuf man in einer Abendsitzung die erste Preistreibereiverordnung, welche mit einem Sondergericht gegen Wucher gekrönt wurde. Ein Teil der Mithelfer an diesem Werk meinte es vielleicht ganz ehrlich und dachte, außerordentliche Zeiten erfordern auch außerordentliche Mittel. Aber man hat doch später ehrlicherweise eingesehen, daß man das Pferd am Schwanze aufgezäumt hatte. Wenn man nämlich nicht die Ursachen der unerträglichen Zeitverhältnisse beseitigen konnte, so konnte man auch nicht mit einer improvisierten Verordnung einfach deren Auswirkung hinwegbefehlen. Die eisernen Wirtschaftsgesetze lassen sich nicht einfach im Verordnungswege beseitigen. Wenn man aus der früheren Geschichte mehr gelernt hätte, dann hätte man sich auch keine so große Wirkung erwartet. Denn das Saarbrücker Sondergericht ist für Saarbrücken nichts neues, und das erst wie das heutige wurde uns auch von einem hier einziehenden französischen General beschert. Ich fand nämlich in dem soeben herausgegebenen Werk von Professor Ruppersberg über die Geschichte des Saargebietes einen Bericht über das Jahr 1793, als die französische Revolutionsarmee in Saarbrücken einzog. Genau wie heute war auch damals durch die französische Inflation der Franken auf ein Viertel gesunken. Die Maßnahmen, die damals der französische General ergriff, um seinen wertlosen Assignaten künstliche Kaufkraft zu verleihen, gleichen denen des Generals Andlauer von 1919 so genau, wie wenn derselbe sich die von 1793 abgeschrieben hätte. Also alles ist schon dagewesen, aber auch derselbe Erfolg, nämlich Verknappung und Verteuerung der Waren u in größerem Maße wie vorher. Besehen wir uns nun das neu gegründete Sondergericht in seiner Anfangstätigkeit und seiner Zusammensetzung. Zuerst zerlegte man die Bevölkerung in zwei Gruppen. Die Warenerzeuger und Warenverteiler einerseits, und die Verbraucher oder Konsumenten andererseits. Die große Masse gehört zu dieser Gruppe und dies konnte daher auch eher ihre Forderungen nach Ausnahmebestimmungen gegen die andere Gruppe durchsetzen. Im weiteren Verlauf der Dinge machte man nun gewissemassen den Kläger gleichzeitig zum Richter und besetzte von den vier Beisitzern des Sondergerichts drei mit Konsumentenvertretern. Dem Richter, dessen Unparteilichkeit ich ja nicht anzweifeln möchte, schlummern aber wenigstens im Unbewußtsein auch die Gefühle als Konsument und dann lief noch als fünftes Rad am Wagen ein Vertreter der Erzeuger oder des Handels oder Handwerks. Ich persönlich kann als Gewerbetreibender der Bevölkerung verstehen- Der Bauer als Erzeuger muß doch fast genau so viel wieder zurückkaufen wie er verkauft, und wenn Sie Bauernkundschaft haben, werden Sie finden, daß die auch nicht gerne als Konsument hohe Preise zahlt. Als Gewerbetreibender bin ich doch erst recht ein Konsument. Meiner Frau tat es genau so leid, wenn sie immer mehr Haushaltungsgeld aufwenden mußte, wie einer Beamten- oder Arbeiterfrau. Ich muß doch auch alles kaufen, nur habe ich den einen Artikel, welchen ich führe, um die Verdienstspanne billiger. Trotzdem stehe ich aber

durch

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3

A4

durch die Existenz des Sondergerichts gewissermaßen unter einem Ausnahmegesetz. Mit Recht kämpfen die Arbeiter mit unserer aller Unterstützung gegen die Notverordnung und gegen die Antistreikverordnung der Regierungskommission, weil sich dieselben in der Praxis als Ausnahmegesetz gegen ihren Stand auswirken. Ich könnte es daher auch nicht verstehen, wenn diese Kreise einem Ausnahmegesetz gegen andere Gruppen noch zustimmen würden, denn , was du nicht willst das man dir tu, das füg auch keinem anderen zu.

Wie sich dieses Gesetz speziell im Sondergericht auswirkt, davon kann ich Ihnen ein Liedchen singen, weil ich Jahre lang selbst Beisitzer war. Daß die ersten Urteile von der aufgeregten Stimmung beeinflußt würden, das war ja zu erwarten, denn es rast der See, und will sein Opfer haben, und das erste Opfer war ein Kaufmann aus der Bahnhofstraße, dem man ein Jahr Zuchthaus anhängte. Es war ein schwacher Trost, den man ihm mitgab, daß die ganze Bahnhofstraße ins Zuchthaus gehöre. Ich möchte aber doch noch heute daran erinnern, wieviel Totschläger, Roheitsverbrecher, Betrüger und Straßenräuber nach wie vor vor den ordentlichen Gerichten mit viel gelinderen Strafen wegkommen. Und alle konnten noch an weitere Instanzen apellieren. Aber an die Tür zum Sondergericht hätte man den Spruch aus Dantes Hölle aufschreiben können: Der Du hier eingehst, laß alle Hoffnung fahren.

Meine Herren! Sie können mir wirklich glauben, ich habe mich oft geniert, um bei der Urteilsverkündigung am Richtertisch als mitverantwortlich zu erscheinen. Aber wir haben ein Gesetz, und nach dem muß er sterben. Dazu kam noch, daß das Gesetz der Stimmung zu viel Spielraum gelassen. Es war daher auch für einen Angeklagten nicht gleichgültig, wie bei seinem Termin das Gericht gerade besetzt war. Man muß ja zugeben, daß für besondere Verhältnisse, wie eine wirklich bestehende Notmarktlage oder die Überwachung rationierter Höchstpreisartikel scharfe Bestimmungen und besondere Überwachung nötig war. Darüber sind alle im ganzen Saargebiet einig. Aber bis heute sind noch nicht alle darüber einig, wann der Zeitpunkt da ist, diese Bestimmung als überholt und überflüssig abzuschaffen. Wenn früher ein Geschäftsmann jahraus jahrein gearbeitet und zum Schluß nichts erobert hatte, sprach man verächtlich: Der hat,s auch zu nichts gebracht. Wenn aber einer durch Fleiß und guten Zulauf etwas mehr verdient, wie er zum Leben verbraucht, so werden ihm von vielen diese Rücklagen als Diebstahl an der Allgemeinheit angekreidet. Man bedenkt dabei gar nicht, wie nötig wir eine Kapitalneubildung aber brauchen, um uns aus anderen Kalamitäten, wie Kreditnot, Wohnungsnot etc. allmählich zu befreien. Wenn nun gar einige Vertreter einer kleinen Oberschicht gar ein Auto anschaffen, dann bekommt die ganze Geschäftswelt das bei jeder Gelegenheit zu hören. Mir ist schon oft der Gedanke gekommen, wenn wir hier im Saargebiet eine so starke Automobilindustrie hätten wie z.B. die Zigarettenindustrie, dann würde man vielleicht nicht so oft die Anschaffung eines Autos bekriteln, oder gar als Hinderungsgrund für die endgültige Abschaffung der Preistreibereivorschriften ins Feld führen. Zum Überfluß stellt sich nun in letzter Zeit heraus, daß der Besitz eines Autos auch noch nicht als Wertmesser der Errungenschaften des Einzelnen anzusehen sind, weil so mancher Wagen nicht nur auf vier Rädern sondern auch auf 12 Wechseln lief, die jetzt zum Teil nicht mehr eingelöst werden konnten, sodaß die Zwangsversteigerung von Autos heute eine tägliche Erscheinung bildet. Aber aus dieser gefühlsmäßigen Einstellung heraus hat man besonders dem Kaufmann zu hohe Verdienstzuschläge vorgehalten und daraus die Notwendigkeit einer weiteren Überwachung hergeleitet. Logischerweise sollte man dann aber auch

annehmen

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3 A4

annehmen, daß man dann die Berufsgruppen, welche sich an Ihren Geschäften weder in der Kriegszeit, noch in der Nachkriegszeit sichtlich bereichern konnten, in Frieden lassen würde. Darum wirkt auch der Kampf gegen die Tarife der Innungen z.B. der Schuhmacher und der Friseure gar lächerlich. Es hat vielleicht auch der eine oder andere davon durch die Inflation ein Haus zu eigen, aber ich habe bis heute doch noch keinen aus diesen Ständen kennen gelernt, der sich durch seine Tätigkeit zum Wohlstand gebracht hätte. Und trotzdem hat man sogar s.Z. um einiger Centimes den Friseuren mit sofortiger Verhaftung gedroht. Ein ganz besonders übles Kapitel auf diesem Gebiet ist die Behandlung der Bäcker. Vorweg sei auf die furchtbar einengenden Bestimmungen der Oberpreisprüfungskommission erinnert. Ferner sind eine ganze Anzahl Bäcker, die trotz intensiver Arbeit in den letzten 10 Jahren so weit sind, daß sie noch nicht 5 Sack Mehl mehr kaufen können wegen der kleinsten formalen Vergehen vom Sondergericht ganz empfindlich gestraft worden. (Ohne Brotkarte, besseres brot etc.)

Um über die Notwendigkeit der Beibehaltung der Preistreibereiverordnung sich ein Bild zu machen, dann muß ich nach bekanntem Muster auch einmal auf die Bahnhofstraße hinweisen. Denn wenn ich mir die Inserate der letzten Wochen und die Schaufensterauslagen anschaue, dann muß ich feststellen, daß in der Bahnhofstraße nicht nur Geld verdient, sondern auch mal Geld zugesetzt wird. Dann muß einem erst recht zum Bewußtsein kommen, wie unnötig die Beibehaltung des § 2 Ziffer 1 der Verordnung der Regierungskommission ist. Denn wer ist bei diesem sichtlichen Überangebot von Waren aller Art, bei den gegenseitigen Unterbietungen der Konkurrenz und bei der knappen Kaufkraft weitester Kreise noch in der Lage, sich vorsätzlich und gewerbsmäßig und gewohnheitsmäßig einen übermäßigen Gewinn zu fordern? Oder wer ist bei der heutigen Kreditnot in der Lage oder gesonnen, die zur Veräußerung erworbenen Waren zur Erzielung eines höheren Preises zurückzuhalten? In der Praxis wird das wohl nicht vorkommen, aber unter dem Damoklesschwert der Preistreibereiverordnung könnte man trotzdem ein solches Vergehen künstlich konstruieren. Recht unrentabel für den Täter wäre heute auch ein Vergehen, gegen Ziffer 2, von Ziffer 3 bezgl. Kettenhandel ganz zu schweigen. Wozu die Ziffer 4 noch in der Vorlage stehen blieb, ist mir unerklärlich, da wir doch zur Überwachung des Schmuggels das Heer von Zöllnern haben. Und die Strafen, welche die Zollverwaltung verhängt, sind auch hoch genug, abgesehen davon, daß man für ein einziges Vergehen niemals zweimal bestraft werden konnte. Etwas unklarer liegt schon die Sache bei Ziffer 5,betr. Schiebergeschäften. Wir finden nämlich in keinem Gesetz den Begriff genau festgelegt, und der Herr Ludes meinte selbst einmal, das müßte man eigentlich fühlen. Daher auch, die schon vorher angeführten gefühlsmäßig beeinflußten Urteile. Wie weit gehen nicht schon die Aussichten darüber auseinander, was ein Artikel des täglichen Lebensbedarfs ist? Das ist nicht nur Gefühlssache,sondern bei allerhand unnötigen Leckereien auch Geschmacksachen süßer Likör- Freispruch. Feine Pralinées- Bestrafung.

Genau so verhält es sich mit dem Begriff: Übermäßiger Gewinn. Um für diesen Begriff etwas genauere Richtlinien zu bekommen,hat man dem Sondergericht die O.P.K. zur Hilfsstellung zugeteilt. Es muß anerkannt werden, daß man dort oft in ehrlicher Verständigung einen modus vivendi ausgearbeitet hat. Aber die Bevormundung einer einzelnen Berufsklasse durch andere ist doch auf die Dauer nicht zu ertragen. So ist doch z.B. in jedem Warenpreis auch ein

Teil

LHA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 3
A4

Teil Arbeitslöhne enthalten und die Höhe der Löhne kann auch den Verkaufpreis erheblich beeinflussen. Was würden aber die Arbeitervertreter in der O.P.K. sagen, wenn von anderen Berufsgruppen im Interesse der Warenverbilligung die Arbeiterlöhne in der O.P.K. beraten und festgesetzt würden. Jedenfalls würde man sagen, das erledigen wir selbst direkt zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Genau so, wie man diesen Teil der Preisbildung den Beteiligten selbst überläßt, so sollte man auch die Regelung der Vergütung für die Warenbeschaffung, Lagerung und Verteilung den beiden letzten Kontrahenten überlassen, dem Kaufmann und dem Verbraucher. Wenn Ware genug da ist, muß sich der Verbraucher auch das billigste Angebot aussuchen, und man würde doch manchen Kunden um ein besonderes Verghügen bringen, wenn die O.P.K. durch Verordnungen und Schablonisierung ein ganz gleichlautendes Angebot für alle Geschäfte fertig bringen könnte. Die Verhältnisse werden immer stärker sein wie die O.P.K. und wenn Preisrückgänge kommen wie momentan, so hat gerade die O.P.K. dazu das wenigste tun können. Ebensowenig kann dieselbe Preissteigerungen verhindern, falls dieselben sich durch die Verhältnisse als nötig erweisen. Direkt gegen jede kaufmännische Regel waren die Vorschriften der O.P.K. über die Prozent Gewinnzuschläge. Wer z. B. recht bequem daheim blieb und ließ das teuerste Angebot an sich herankommen, durfte für diese Bequemlichkeit zur Belohnung am meisten verdienen, weil von hohen Einkaufsziffern der % auch eine höhere Verdienstsumme ergiebt. Wer aber rührig war und unter Aufwand von Zeit und Geld ein billiges Angebot aufstöberte, der durfte zum Lohn dafür auch weniger verdienen. Nicht einmal, daß er die Differenzen zwischen teuerem Einkauf und billigem mit seinem Kunden teilen durfte. Das ist gewiß die Weisheit nicht alle, aber trotzdem kam sich die O.P.K. manchmal doch recht wichtig vor. So schloß doch einmal ein Bericht derselben an die Regierungskommission über ihre Tätigkeit und Erfolge mit dem Satz: Es ist daher durch unsere Maßnahmen dem Kaufmann unmöglich, Konjunkturgewinne zu machen, während er aber die Konjunktur - verluste tragen muß. Man hat ja Kaufleute, die gut rechnen können, aber auf Befehl der O.P.K. 3 von 2 abziehen, das hat doch noch keiner fertiggebracht. Das ist ein schlechter Kerl, der mehr gibt, wie er hat , und auch der Handel konnte nicht mehr geben, wie er hatte oder verdienen durfte. Die strenge Befolgung dieser Anordnungen müßte bei öfteren Schwankungen der Währung und der Preise unweigerlich zum Ruin führen, und so war der Handel gezwungen, sich durch allerlei Kniffe und Schliche, gegen diese Vorschriften zu schützen. Wer das nun am schlechtesten verstanden, der fiel als einmal dem Staatsanwalt in die Hände. Wollte aber einer ungestraft einen Posten billig erworbener Ware zum Tagespreis abstoßen, so übertrug er einfach diesen Verschleiß einem Gerichtsvollzieher zur Versteigerung auf Rechnung dessen, den es angeht. Diese Versteigerung war weiter nichts, wie eine staatlich erlaubte Preistreiberei unter Leitung eines Gerichtsbeamten. Mit dem Erfolg waren alle zufrieden, das Gericht und der Gerichtsvollzieher wegen der vereinnahmten Kosten, der Kunde, denn er hat ja freiwillig den gezahlten Preis geboten, und letzten Endes auch der Verkäufer der Ware, der auf diese Art den Tagespreis erzielt hat. Wie soll man sich nun eine solche Versteiegerung vorstellen, welche ganz genau mit den Vorschriften der O.P.K. im Einklang stände ? Hätte der Herr Buch s.Z. auch seine 3 Drehbänke öffentlich versteigern lassen, dann hätte er auch den Herrn Indes und den Herrn Herzberg als Sachverständigen nicht kennen gelernt. Da es aber eines ehrbaren Kaufmannes unwürdig ist, sich durch solche Kniffe über Wasser zu

halten,

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3

A4

halten, so sträubt sich die Kaufmannschaft mit Recht gegen die Ausnahmebestimmungen. Die Regierungskommission ist aber anscheinend für Ausnahmebestimmungen sehr eingenommen, denn die Bergwerksdirektion steht auch unter Ausnahmebestimmungen, aber umgekehrt wie wir.

Man kann eigentlich die Landjäger in der ihnen zugewiesenen Rolle nur bedauern, nicht minder aber die Opfer ihrer Tätigkeit, welche doch von manchem anscheinend mit Liebe und Eifer au geübt wird. Sechzig Bestrafungen auf einen Schlag an einem Ort des Saargebietes, weil in irgend einem Fenster eines kleines Geschäftes einmal ein Preisschildchen fehlte. Das sind ca. 5000.--Franken auf einen Schlag dem Wirtschaftsleben wieder abgezapft und davon soll alles billiger werden. Wenn man jetzt noch bedenkt, wieviel Anzeigen in den Papierkorb wandern, dann bekommt man ein Bild der intensiven Tätigkeit unserer Landjäger. Deshalb muß ich hier die Frage öffentlich stellen. Ist es wahr, daß die Landjäger Prämien für ihre Anzeigen bekommen ? Wenn ja, ist das gesetzlich zulässig ? Ist es wahr, daß die Beförderung der Landjäger von der Zahl ihrer Anzeigen abhängig gemacht wird ? Diese Tatsachen sind mir mitgeteilt worden und sind so ungeheuerlich, daß wir darüber Auskunft verlangen. Es darf nicht eine Berufsgruppe zum Freiwild erklärt werden.

rsitzender: Herr Seiwert,ich bitte Sie, sich doch etwas kürzer zu fassen.

iwert (Z.): Bei dieser Jagd wird mit Kanonen nach Spatzen geschossen. Nun komme ich auf den Zinswucher zu sprechen. Ein sparsamer Mann fällt herein, der angebotene Zinsen nimmt, der Raffinierte nennt es anders und geht leer aus.

Als der Franken sich so allmählich im Saargebiet einführte, wollte man den Handel dazu verlocken, schon frühzeitig den Frankenverkauf einzuführen. Man köderte ihn mit der bestimmten Zusage, daß durch Annahme der stabilen Frankenwährung, die O.P.K., Preistreibereiverordnung und Sondergericht mit einem Schlag unnötig würden. Nun haben wir ja über ein Jahr den Franken allgemein, und die ganzen Bestimmungen sollen in noch schärferer Form bestehen bleiben wie früher. Daraus kann ich nur den Schluß ziehen, daß man seiner eigenen Währung nicht traut, denn bei einer wirklich stabilen Währung sind diese Einrichtungen tatsächlich unnütz. Oder schleppt man diese Einrichtungen nur darum weiter, weil man für die Stelleninhaber noch keine andere Verwendung hat? Man darf es auch nicht aus politischen Gründen tun, denn die Politik verdirbt die Wirtschaft. Dafür verdirbt zur Rache auch mal die Wirtschaft die Politik. Man könnte mir sagen, warum schimpft der da oben denn so gegen die bestehenden Vorschriften, die Regierungskommission will sie doch mildern und die Sache an die ordentlichen Gerichte verweisen ? Ja, wenn man die, dem Gesetzentwurf beigegebene Denkschrift liest, hat man auch diesen Eindruck. Läßt man den Entwurf aber mit seinen neuen Paragraphen auf sich einwirken, so kommt man zu einer anderen Ansicht. Man könnte als Motto darüber schreiben: Der König ist tot, es lebe der König. Jede Bagatelle soll nach wie vor vor einer besonderen Abteilung des Landgerichts in Saarbrücken verhandelt werden. Ist das kein Sondergericht ? Kann nicht auch ein Amtsrichter mit zwei Schöffen einmal über ein Bündel Rhabarberstengel urteilen ? Ferner sollen die vier Laienrichter,welche in letzter Zeit paritätisch zugezogen wurden, durch vier Berufsrichter ersetzt werden. also 5 Konsumenten? Ist das eine Milderung? Für uns sieht das anders aus. Dann die

Zuziehung

LHA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 3
A4

Zuziehung von Sachverständigen. Bisher wurde der Sachverständigenausschuß am Sondergericht schon nicht alzuhoch bewertet, mit Ausnahme des Herrn Herzberg, welcher als Sachverständiger für alle möglichen Angelegenheiten zu Wort kam. Nach dem neuen Entwurf soll es anscheinend damit noch schlechter werden, indem die Zuziehung vollständig dem Ermessen des Gerichtes anheimgestellt wird. Deshalb sind auch in den Kommissionsverhandlungen einstimmig Abänderungen vorgenommen worden, welche der Vorlage den Charakter des Ausnahmegesetzes nach Möglichkeit nehmen und welche die Entmündigung der Amtsgerichte aufheben sollen, zumal man im allgemeinen zu unseren deutschen Amtsrichtern mehr Zutrauen haben kann, wie zu den internationalen Obergerichten des Saargebietes, wie das gestrige salomonische Urteil des Obergerichtes in Sachen der Landesratswahl zeigt.

Wir haben daher beschlossen, zu dem Verordnungsentwurf folgendes Gutachten abzugeben:

' Die Zentrumsfraktion des Landesrates nimmt den Entwurf der Verordnung zur Bekämpfung der Preistreiberei und des unlauteren Handels an mit den Abänderungen, wie sie von der 3. und 5. Kommission beschlossen sind. Insbesondere wird entscheidender Wert darauf gelegt, daß die Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte, und zwar in vollem Umfange, wieder hergestellt wird, da dies dem Vertrag von Versailles entspricht und da die Zentrumsfraktion für keine Bevölkerungsklasse irgendwelche Ausnahmegerichte oder besonders gebildete Kammern wünscht. Solange die gesetzliche Währung des Saargebietes die augenblickliche Unstabilität aufweist, müssen Marktlage und Wiederbeschaffungspreis von der Rechtsprechung unbedingt berücksichtigt werden. Die Aufnahme des entsprechenden Zusatzes, der von der Kommission einstimmig beschlossen wurde, wird daher bei der Zustimmung zu der Verordnung zur ausdrücklichen Bedingung gemacht."

(B r a v o - Rufe !)

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3 A4

Vorsitzender: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Abgeordnete Ulrich!

Ulrich (K.P.): Meine Herren! Die Kommunistische Fraktion stellt den Antrag auf Schluß der heutigen Tagung. Begründung: Das glänzende Manuskript für die Landeszeitung, das durch den Abgeordneten Seiwert verlesen wurde, hat die Nerven dermaßen angestrengt, daß es unmöglich ist, heute in unserer Tagung weiterzufahren. Daher möchte ich bitten, daß dieser Antrag angenommen wird.

Levacher (Z.): Wir verlangen, daß die Vorlagen heute noch verabschiedet werden. Herr Ulrich hat vorhin seine erste Erklärung genau so verlesen, wie der Abgeordnete Seiwert.

Eifler (K.P.): Das wissen Sie ja nicht.

Levacher (Z.): Doch das weiß ich, das habe ich gesehen.

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Brettar!

Brettar (S.P.): Ich stelle den Antrag, die Sitzung auf 5 Minuten zu vertagen, damit wir uns über den Antrag Ulrich schlüssig werden können.

Levacher (Z.): Wir sind für weitere Verhandlung.

Vorsitzender: Es wird wohl zweckmäßig sein, in der Verhandlung weiter fortzufahren.
Das Wort hat der Abgeordnete Petri !

Petri (S.P.): Ich will Sie nicht langweilen, sondern grundsätzlich unsere Auffassung präzisieren, die wir zu den Bestimmungen einnehmen müssen. Wir wissen, daß die Wuchergesetze immer Instrumente sind, um in anormaler Zeit die kaufende Bevölkerung vor Übervorteilung zu schützen. Es war sicher wahrzunehmen, daß infolge des Krieges, infolge der Knappheit an Lebensmitteln und Waren sehr viele Auswüchse und sehr viele Übergriffe in der Wirtschaft festzustellen waren. Daß da die Arbeiterschaft nach Ausnahmebestimmungen gerufen hat, lag ganz in der Natur der Sache. Wenn Herr Seiwert diese Ausnahmebestimmungen mit der Streikpostenverordnung in Einklang bringt, so ist das jedenfalls nicht richtig zu vergleichen. Eine Streikverordnung, greift in eine legale Sache ein, die gesetzlich keine Grundierung hat. Wo eine Arbeiterschaft allgemein betroffen wird, die in dem Bestreben ihrer sozialen Berechtigung eine Aufgabe zu erfüllen hat, die ihren menschlichen Ansprüchen genügen muß, während die Wucherbestimmungen Auswüchse bekämpfen sollen, wo einzelne Vampire in der Wirtschaft die Armut bezw. die Knappheit ausnutzen, um sich selbst zu bereichern. Das sind krasse Unterschiede und in diesem Sinne müssen wir sie immerhin auseinanderhalten. Wenn wir heute in Anbetracht der bestehenden Verhältnisse und der noch bestehenden Auswüchse noch der Meinung sind, daß die Wucherbestimmungen, d.h. die materiellen Bestimmungen, noch nicht gänzlich beseitigt werden können, so begründen wir es damit, weil immerhin noch in den Geldverhältnissen, in den Wohnungsverhältnissen noch bedeutende Knappheit besteht. Wir Wir wollen anerkennen, daß kein Mangel an Lebensmitteln und Bedarfsartikeln da ist, daß kein Mangel mehr besteht, obwohl ja die Kaufkraft der Verbraucher bedeutend auf ein Minimum herabgesunken ist. Aber Waren sind genügend da, und deshalb wird das Naturgesetz, daß Angebot und Nachfrage den

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 3
A4

Preis regeln werden, bei dieser Angelegenheit zu treffen. Aber für andere Fragen, der Wohnungsnot und Geldknappheit müssen noch besondere Bestimmungen bestehen bleiben. Und wir können ja nicht sagen, ob nicht in kurzer Zeit durch die Valutaschwankungen wieder bedeutende anormale Zustände herbeigeführt werden. Wir stehen deshalb auf dem Standpunkt, vorläufig noch die materiellen Bestimmungen beizubehalten, sind aber für die Abschaffung der Sondergerichte, dafür, daß die Aufgaben der Sondergerichte von bisher an die ordentlichen Gerichte überwiesen werden. Wir stimmen deshalb den Kommissionsbeschlüssen in ihrer Vollkommenheit zu.

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Sticher !

Sticher (K.P.): Meine Herren! Es war notwendig gewesen, daß diese Wuchergerichte geschaffen worden sind zu der damaligen Zeit. Es war notwendig gewesen aus dem Grunde heraus, weil viel Schwindel, viel Wucher getrieben worden ist. In früheren Zeiten hatte man es schon gehabt, wo dieser Wucher entsprechend stark bestraft wurde, man hatte in früheren Jahren diese Leute, die es verstanden haben, ihre Mitmenschen zu betrügen, auf den Markt geführt und den anderen Teil der Bevölkerung zur Schau getragen. Auch hier war es notwendig, als noch 1918 diese Wuchergerichte zustande kamen. Denn ich kann es verstehen, die Kaufmannschaft an und für sich, macht natürlich alles geltend, daß sie keinen Wucher getrieben habe, daß sie immer anständig geblieben und daß sie die arme Bevölkerung immer anständig behandelt habe. Wir haben damals das Gegenteil gesehen. Nicht alle Kaufleute haben Wucher getrieben, aber der größte Teil der der Kaufleute hat es getan. Das sah man am besten an der Umgestaltung ihrer Geschäfte, an der großen Anschaffung der Autos, und diese haben sie besonders, wie sie immer angegeben haben, nur vom Zusetzen erworben.

Meine Herren! Das Sondergericht an und für sich hat wohl manchen kleinen Wucherer dorthin gezerrt, und manchen großen Waggonschieber hat man ruhig laufen lassen, den hat man eben nicht bekommen. Aus dem Kommissionsbericht sehe ich heraus, daß die Urteile, die gefällt worden sind, meistens nur an kleinen Leuten gefällt wurden, und die großen wurden bei ihrer Tat nicht ertappt. Auch hat das Wuchergericht mit den Urteilsverkündigungen innerhalb der Presse nicht das richtige Moment erfaßt gehabt, wie es sein sollte. Es wäre viel besser gewesen, wenn das Wuchergericht sämtliche Urteile, die dort gefällt worden sind, auch in der Presse veröffentlicht hätte, damit die Bevölkerung gesehen hätte, wer eigentlich der Wucherer ist. So wurden die Urteile gefällt und die Urteile wurden in der Presse nicht bekannt gemacht, und so konnte die Bevölkerung im Saargebiet lange die Geschäftsleute nicht erkennen, die wirklich vor dem Wuchergericht gestanden haben. Auch haben die Leiter der Wuchergerichte sich gar nicht sehr dafür interessiert für diese Urteile in die Presse zu bringen. Sie waren stets dagegen, und haben so mit denjenigen, die vor dem Wuchergericht gestanden haben, noch in Schutz genommen. Mir ist sogar ein Fall bekannt, wonach vor dem Sondergericht ein Fall vorkam, wo der betreffende Wucherer dem Diener dortv an diesem Gericht Bestechungsgelder wollte geben, damit der Pressevertreter nur ja nicht in den Saal hinein sollte,

(Zurufe bei den Kommunisten: Hört,hört !)

damit nur das Urteil nicht in der Presse veröffentlicht werden sollte. Es wäre ganz gut gewesen, wenn diese ganzen

Urteile

LH Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3

A4 I

Urteile innerhalb der ganzen Saarpresse veröffentlicht worden wären, und dann hätte die Bevölkerung gesehen, was eigentlich ~~Wucher~~ für Wucherer im Saargebiet existieren. Wir von der Kommunistischen Partei, stehen auf dem Standpunkt, daß auch diese Kontrolle, die seitens der Landjäger in den einzelnen Ortschaften betrieben wird, nicht scharf genug war und auch nicht scharf genug ist.

(Zuruf Levacher: Die Landjäger sind jetzt auf einmal Ihre Freunde !)

Wir wollen aber nicht haben, daß die Landjäger das ausführen sollen, sondern wir verlangen, daß wir als Arbeiter dort diese Kontrolle sollen ausführen. Und aus dem Grunde heraus fühlt sich die Kommunistische Partei des Landesrates veranlaßt, ein Gutachten zu diesem Entwurf abzugeben, das folgendermaßen lautet:

Gutachten
der Kommunistischen Fraktion
des Landesrates zur Verordnung

betr. Bekämpfung der Preistreiberei und des unlauteren Handels.

' Die Kommunistische Fraktion des Landesrates erblickt in der vorliegenden Verordnung kein geeignetes Mittel, die Preistreiberei, den Wucher und den unlauteren Handel zu unterbinden.

Das geeigneteste Mittel, diese Auswüchse der kapitalistischen Wirtschaftsweise zu beseitigen, besteht in der Schaffung proletarischer Kontrollausschüsse und der Beseitigung des kapitalistischen Systems überhaupt. In der heute bestehenden Gesellschaftsordnung wird es den Volksausbeutern immer wieder gelingen, ihr verbrecherisches Treiben fortzusetzen.

Die Kommunistische Fraktion fordert deshalb von der Regierungskommission die Einbringung einer Verordnung, die der Arbeiterschaft das Recht gibt, eine uneingeschränkte Preiskontrolle durch geeignete Kontrollausschüsse auszuüben, weil in dem vorliegenden Entwurf derartige Abwehrmaßnahmen gegen den Wucher nicht vorgesehen sind und weil die heutige Klassenjustiz nicht das geeignete Instrument ist, den Wucher zu bekämpfen, lehnen wir die Vorlage ab.

(Zurufe der Kommunisten. B r a v o !)

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Röchling !

Dr. Röchling (DSV): Meine Herren! Die Frage, ' Was ist Wucher im Saargebiet ? ' ist immer sehr umstritten gewesen. Wenn Sie sich ansehen, wie die Entwicklung der Bestrafungen bei dem Sondergericht vor sich gegangen ist, so werden Sie daraus erkennen, daß dieser Begriff des Wuchers im Laufe der Zeit eine vollständige Änderung erfahren hat. Was nichts weiter war, als die Folgen der Inflation, hat man zuerst als Wucher bezeichnet. Im Anfang hat kein Mensch verstanden, daß das Geld weniger wert werden muß, wenn Staaten Noten ausgeben, die nicht durch die entsprechende Menge Gold oder ausländische Devisen gedeckt sind. Und wenn das Geld weniger wert wird, dann muß notwendigerweise für den Kaufmann und für den Gewerbetreibenden, wenn für sie kein Verlust entstehen soll, ein In- die-Höhe- schnellen aller Preise entstehen;

dies

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. W A4

dies trifft dann auch für die Löhne zu. Solange dies nicht geschieht, indem eine Unterbindung stattfindet, so ist die Folge, daß besagte Stände verarmen. Wenn Sie z.B. im Jahre 1919 hier in der Bevölkerung erzählt hätten, daß jemand, der Ware gekauft hatte, diese Ware höher verkaufen dürfe wie zum Einkaufspreis zuzüglich 20 % oder zuzüglich eines anderen gewissen Prozentsatzes und hätten weiter gesagt, dies ist nicht angängig, der Mann muß in der Lage sein, mit dem erzielten Erlös dieselbe Ware auch wieder einkaufen zu können, so hätte man Sie nicht verstanden. Also war der Hauptgrund der falschen Tätigkeit des Wuchergerichts im ersten Jahr eine falsche volkswirtschaftliche Erkenntnis. Und diese falsche Erkenntnis hat sich weiter fortgesetzt. Es ist später auch falsch gewesen, zu sagen, der Mann darf nur den Wiederbeschaffungspreis erzielen. In einer großen Zahl von Fällen war es ja so, daß der Wiederbeschaffungspreis mal erreicht werden konnte, im anderen Falle wieder nicht, weil die Konkurrenz billiger verkaufte. Es gibt also vollständig irrige und falsche Zahlen und gänzlich falsche Verhältnisse.

Diese ganze Form der Behandlung seitens der Wuchergerichte kommt meines Erachtens nur daher, weil ein aus der Kriegszeit herrührender vorübergehender Mangel bestand, auch im Anfang der Nachkriegszeit bestanden hat und weil man glaubte, daß dieser Mangel auch noch weiter fortdauere, denn nur zu Zeiten eines großen Mangels kann man sich Wuchergesetze gefallen lassen, sobald dieser Mangel beseitigt ist, haben die Wuchergesetze überhaupt keinenn Sinn mehr. Ich glaube, daß hierfür das Saargebiet genügende Beweise liefert. Nehmen Sie die hiesigen Erzeugnisse. Wir hatten früher Wuchergesetze hinsichtlich Getreide. Der Getreidepreis wird im Saargebiet bestimmt durch die Einfuhr der Ware, also durch den Einfuhrpreis. Etwa 95 % unseres Bedarfs an Getreide beziehen wir aus dem Auslande. Wie kann man also einen inländischen Getreideproduzenten wegen Wucher bestrafen wollen, wenn er den ausländischen Preis nimmt ? Genau das Gleiche trifft aber auch auf den Händler zu: Die Zahl der Händler, die wir hier haben, ist verhältnismäßig so groß, daß die Konkurrenz ausreicht, um jeden Wucher zu verhindern.

Stellen Sie Vergleiche mit anderen Artikeln an und legen sich die Frage vor: " Wie kann hier überhaupt ein zu hoher Preis entstehen ?" Nehmen Sie Milch. In der Kommissionssitzung wurde hierüber ganz besonders als Begründung dafür, daß man das Wuchergesetz noch behalten wolle, gesagt, die Bauern in einem Dorf könnten sich zusammentun und den Milchpreis hochhalten. Das ist barer Unsinn, wir haben im Saargebiet höchstens 40 % des Eigenbedarfs für die Bevölkerung an Milch. Also wird der Preis niemals bestimmt durch diese 40 %, sondern durch die Mehrheit, nämlich durch die 60 % der Einfuhr, diese bestimmt hier den Preis und nicht die geringere eigene Erzeugung. So aber geht es praktisch mit allen Dingen.

Die Schwierigkeiten, die tatsächlich hier im Saargebiet existieren, liegen auf einem ganz anderen Gebiet, die liegen auf dem Gebiete der Schwierigkeiten, die uns durch die Einfuhr bereitet werden durch alles das, was den Leuten in der Roonstraße abgeknöpft wird, damit sie ihre Bestimmungsausweise erhalten. Dadurch wird selbstverständlich eine außerordentliche Verteuerung hier im Saargebiet herbeigeführt.

Es wird also hier an Symptonen herumkuriert, und der Kampf gegen eine Wirtschaft geführt, die praktisch auf ausländischer Zufuhr beruht.

Nehmen wir an, daß es überhaupt möglich und zweckmäßig sei, eine derartige Politik zu führen, so würde der Erfolg davon doch nur der sein, daß sich jeder, der von

draußen

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 3
A4

draußen Ware ins Saargebiet hereinbringt, einfach einen Kompagnon draußen hält mit dem er teilen kann, um jeden Preis hier nehmen zu können. Das hat also gar keinen Sinn. Die Sache ist im Laufe der Zeit so unsinnig geworden, daß man sich nur noch um die Handwerker oder um die Frau, die Kirschen auf dem Markt verkauft, gekümmert hat, da sind die Landjäger hingegangen und haben gesagt: " Die sind zu teuer! " Das ist doch heller Unsinn. Eine derartige Form von Gesetzgebung ist derartig unsinnig für die Wirtschaft, daß sie letzten Endes nur sehr wenig Erfolge hat. Sie macht aber so ungeheueren Schaden, daß ich der Meinung bin, daß man einen Strich durch diese ganze Gesetzgebung machen muß und sie keineswegs verlängert. Ich bin entschieden dafür, daß wir dieses Gesetz ablehnen.

Wenn Sie sich aber andere Dinge ansehen, die hier im Saargebiet vorgekommen sind und noch vorkommen, so gibt es tatsächlich hier einen ganz gewaltigen Wucher. Aber hier hat man den Wucherer nicht gefaßt, man hat sich nicht an ihn herangewagt. Das ist nämlich der Wucher, den der französische Staat mit seinen Kohlenpreisen treibt! Der französische Staat hat Kohlenpreise, die zur Zeit um rund 60 % höher sind wie in der Vorkriegszeit, in Gold umgerechnet. Dabei will ich Ihnen verraten, daß die Selbstkosten des französischen Staates heute nicht weit entfernt von den Vorkriegskosten sind. Ich habe noch nicht gehört, daß irgend jemand versucht hätte, dieser außerordentlich wichtigen, für die gesamte Bevölkerung des Saargebietes lebenswichtigen Frage nachzugehen. Es ist viel leichter und bequemer, z.B. den Friseuren auf,s Dach zu steigen, wenn sie um 5 Centimen die Preise in die Höhe setzen. Das ist nämlich ein einfaches Geschäft, das man leicht machen kann, aber dort, wo wirklich etwas los ist und wo wirklich eine a ungerechte Belastung für die gesamte Bevölkerung und Wirtschaft liegt, traut sich niemand heran; denn das ist der Punkt, wo wirklich von Wucher gesprochen werden muß, denn die Erzeugung liegt hier in der Hand des französischen Staates. Die Löhne sind so gestellt, daß sie nicht höher sind, wie in der Vorkriegszeit, in Gold natürlich gerechnet. Die Leistung liegt dicht an der Vorkriegsleistung und die Kohlenpreise sind teilweise um 60 % höher wie damals.

Meine Herren! Wenn Sie einen Beschluß fassen wollen, daß ein Wuchergesetz nötig ist, so hat es nur dann Sinn, wenn der Staatsanwalt Ludes auch tatsächlich da eingreift, wo die Verhältnisse hierzu drängen; alles andere hat gar keinen Wert. Früher ist einmal in der Kommissionssitzung gesagt worden, daß im Falle des Weitergehens der Inflation hier im Saargebiet die Notwendigkeit bestehe, mit Wuchergesetzen dochn noch etwas auszurichten. Das ist wieder eine irrige volkswirtschaftliche Auffassung. Was heißt Inflation? Inflation heißt, daß der Staat, welcher der Besitzer oder der Träger des Geldes ist, mehr Papierscheine ausgibt, auf die er schreibt: " Bon pour 1 Franc " als durch Gold gedeckt sind. Man kann auch Inflation in anderer Weise machen, indem ein Staat mehr Gelder leiht, wie er auf die Dauer tatsächlich verzinsen kann. Dadurch entsteht eine starke Schuldenwirtschaft, die letzten Endes auch mit Steuern nicht mehr gedeckt werden kann, wodurch naturgemäß der Wert des Geldes sinken muß. Die Staatsbank ist alsdann gezwungen, in diesen Zeiten Schatzwechsel vom Staate aufzunehmen und den Notenumlauf zu vermehren. Das Endresultat ist immer dasselbe, ob nun die Inflation dadurch getrieben wird, indem man in das Publikum Noten hineinschiebt oder indem man eine ungeheuere Menge von Anleihen aufnimmt. Die Wirkung ist immer dieselbe, indem nämlich das in das Volk hineingepreßte Geld eine Kaufkraft vortäuscht,

L H Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3 A4

vortäuscht, die dem Gelde an sich nicht inne wohnt, das dann natürlich die Preise treibt und wenn die Preise steigen, so ist die natürliche Folge die, daß auch die Löhne steigen und steigen diese, dann stellt sich alles auf das Niveau ein.

(Zuruf: Die Löhne bleiben aber immer zurück !)

Nicht immer, zur Zeit sind sie weit vor, wenigstens in meinem Betrieb stehen sie um ungefähr 15 % über den Friedenslöhnen.

(Zuruf : Und die Teuerung ?)

Die Teuerung ist nicht in diesem Umfange gestiegen.

(Zuruf Hoffmann: Oho !)

Nein, Herr Hoffmann, hier nicht, augenblicklich nicht. Wir haben den Vorteil, daß die Franzosen noch nicht wissen, daß sie Inflation haben und infolgedessen kaufen wir in Frankreich noch billiger, als es den Weltmarktpreisen entspricht. Man muß auch einmal einen Vorteil haben, zumal wenn man soviel Nachteile hat.

(Zuruf: Das darf man aber nicht sagen!)

Doch, das kann man ruhig sagen, die lernen es doch nicht, so ängstlich sind wir nicht. Denn um die Dummheiten zu erkennen, die die anderen machten, braucht ein Volk Zeit. Die Franzosen machen genau den Blödsinn, wie drüben im Reich, wie in Rußland usw.usw. Das bleibt auch so.

Wenn Sie sich die Sachlage nun richtig angesehen haben, so ist es unberechtigt, auch in der Inflationszeit ein Wuchergesetz einzuführen. Das einzige, was zur Niederhaltung der Preise hilft, ist die Erleichterung der Einfuhr mit allen Mitteln, zumal in einem solchen Gebiete wie hier. Das schafft billige Preise. Wenn wir heute unsere Kontingente, den Herrn Dellinger und die ganze Roonstraße nicht hätten, so hätten wir heute einen kolossalen Preisabbau im Saargebiet, denn drüben im Reich fallen augenblicklich die Preise ganz gewaltig. Sie haben zur Zeit im Reich einen Preisabbau, wie Sie ihn nochn nicht erlebt haben. Dieser Preisabbau ist nicht auf Wuchergesetze zurückzuführen, sondern darauf, daß das Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage ein Überschußangebot hat.

(Zuruf: Auf Grund der stabilen Währung.)

Und einer stabilen Währung. Damit schaffen Sie die Sachen von allein, aber dieses Herumkurieren an Symptonen ist nicht ärztliche Kunst, sondern Pfuscherei.

Ich mache noch auf eins aufmerksam. Das Preußische Justizministerium hat neue Richtlinien herausgegeben für die Behandlung der Verurteilung nach dem Wuchergesetz. Es hat ausdrücklich erklärt, daß Verurteilungen, welche während der Inflationszeit vorgenommen sind, als Bagatellsachen behandelt werden sollen. Und das ist auch richtig, es sind Bagatellen. Und wegen Bagatellen soll man kein Ausnahmegesetz schaffen.

Also namens meiner Fraktion beantrage ich, daß das ganze Wuchergesetz abgelehnt wird.

(B r a v o - Rufe !)

Vorsitzender

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3 A4 I

Vorsitzender: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Kommissionsbe-richt sagt, daß die ganzen Beschlüsse einstimmig gefaßt worden sind. Ein Widerspruch erhebt sich nicht, ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Das Wort hat der Abgeordnete Levacher !

Levacher (Z.): Wir sind dafür, die Geltungsdauer auf den 1.April 1925 zu beschränken.

Vorsitzender: Wer für Kommissionsfassung stimmt, möge die Hand erheben.

- Ich stelle die einstimmige Annahme fest.-

Wer ist für den Antrag des Herrn Levacher?

Die Linke ist dagegen- alle übrigen dafür.

Wir

LH Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 3
A 4

Vorsitzender: Wir kommen nun zu Punkt 5 betr.

Erweiterung der Befreiungsvorschriften zu Tarifnummer 12 des Reichsstempelgesetzes (Versicherungen.)

Das Wort hierzu hat der Berichterstatter Herr Becker !

Becker (Z.): Meine Herren! Wie aus der Begründung der Regierkommission hervorgeht, unterliegen Beiträge zu den Pensions-,Witwen-und Waisenkassen einer Abgabe von 1/2 v.H. des gezahlten Entgeltes. Von dieser Befreiungsvorschrift sind nur Versicherungen nach Maßgabe der Reichsversicherungsordnung und auf Grund der berggesetzlichen Vorschriften errichtete Knappschaftskassen befreit, während Pensionskassen der öffentlichen Verbände und privaten Gesellschaften diese Befreiung nicht genießen.

Über die Steuerpflicht der an die Berg-und Pensionskassen zu leistenden Beiträge ist häufig geklagt worden, die Versteuerung wirkt einmal unsozial,andererseits steht sie in keinem Verhältnis zu den Verwaltungskosten. Im Saargebiet sind im Ganzen nur Fr.4000.-von 20 Pensionskassen erhoben worden.

Die I. und V. Kommission des Landesrates, die sich mit der Verordnung befaßt haben, haben sich den in der Denkschrift der Regierungskommission angeführten Gründen nicht verschlossen und dem Verordnungsentwurf der Regierungskommission zugestimmt. In § 2 ändert sich lediglich der Zeitpunkt des Inkrafttretens der Verordnung der auf den 1.Juli festgesetzt worden ist.

Vorsitzender: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Es herrscht also einstimmig die Meinung, die Vorlage nach dem Beschluß der Kommission mit der Abänderung des Datums auf den 1.Juli 1924 ,anzunehmen.

Wir kommen dann zu Punkt 6 betr.

die vorübergehende Nichterhebung der Abgabe auf die Beförderung von Personen und Gütern gemäß Reichsgesetz vom 8.April 1917.

Das Wort hat der Berichterstatter Herr Becker !

Becker (Z.): Meine Herren! Bekanntlich hat der Herr Präsident RAULT vor einiger Zeit, als die Regierungskommission eine Reihe Abgeordnete empfing angekündigt, daß das saarländische Wirtschaftsleben dadurch unterstützt werden soll, daß die vorgenannte Abgabe einstweilen nicht erhoben werden soll.

Die Abgabe betrug früher:

Im Personenverkehr 10 - 16 % des Beförderungspreises (unter Freilassung des Arbeiter-und Schülerverkehrs);

im Güterverkehr 7 % des Beförderungspreises (unter Freilassung des Kohlenverkehrs).

Die Stempelsteuer für den Güterverkehr hat die Regierungskommission durch Verordnung vom 28.Mai 1924 bereits ermäßigt.

In der Begründung sagt die Regierungskommission, daß die Steuer ursprünglich eine Reichssteuer war,

LH Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3 A4 I

während die Verkehrsunternehmungen im Besitze der Länder waren.

Ferner wird in der Begründung mitgeteilt, daß die Steuer auch dann erhoben wird, wenn das Verkehrsunternehmen mit Verlust arbeitet. Letzterer Umstand trifft natürlich in besonderem Maße im Saargebiet zu und da schließlich die Landeskasse das Defizit der Eisenbahn decken muß, erscheint es zweckmäßiger auf die Abgabe zu verzichten, da ja dadurch eine gegenseitige Abrechnung der beteiligten Verwaltungen erspart bleibt.

Aus Billigkeitsgründen ist die Nichterhebung der Abgabe auch auf die Klein- und Straßenbahnen ausgedehnt worden, zumal das finanzielle Ergebnis aus der Abgabe bei diesen Unternehmungen gering ist.

Die I. und V. Kommission des Landesrates, die sich mit der Verordnung befaßt hat, hat daher die Verordnung, die aus 3 Paragraphen besteht, unverändert angenommen.

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Dr.Röchling!

Dr.Röchling (DSV): Ich habe Bedenken,denn den Hauptteil genießt die französische Grubenverwaltung und die französische Industrie. Ich schlage vor,daß die Vorlage an die Kommission zurückverwiesen wird.

Vorsitzender: Sind Sie damit einverstanden, daß die Vorlage wieder an die Kommission zurückgeht.

Widerspruch erhebt sich nicht. Ich stelle die einstimmige Annahme des Vorschlages die Vorlage an die Kommission zurückzuverweisen,fest.

Wir kommen jetzt zu Punkt 7 betr.

Änderung des preußischen Wassergesetzes vom 7.4.1913.

Das Wort hat der Berichterstatter Herr Heinz !

Heinz (Z.): Von der Kommission wurde die Vorlage unverändert einstimmig angenommen.

Vorsitzender: Das Wort hierzu wird nicht mehr gewünscht. Ich darf somit die einstimmige Annahme der Vorlage feststellen.

Wir wären am Ende unserer Beratung angekommen. Das Wort wird nicht mehr gewünscht. Ich schließe daher die Sitzung. (Schluß der Sitzung 7 Uhr abends.).

-- o 0 o --

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3 A4